



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Drucksachen 11/800, 11/1250 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

Berichterstatter Abgeordneter Champignon SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - und Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) - sowie dem 41. Landesjugendplan - wird mit den sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen angenommen:

Bericht

Allgemeines

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat in seinen Sitzungen am 9. Januar, 30. Januar, 20. Februar und 6. März 1991 den Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - und Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) - sowie den 41. Landesjugendplan - beraten.

Als Vorlagen sind zum Haushaltsentwurf an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge eingegangen vom:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	11/213 11/257 11/323 11/352
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	11/366

Als Zuschrift ist eingegangen :

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen	11/433
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Sowohl die vorgenannten Vorlagen als auch die Zuschrift lagen den Ausschußmitgliedern als Beratungsunterlagen vor.

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge stimmte in seiner Sitzung am 6. März 1991 über Anträge und über den Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050, Kapitel 07 410 und den 41. Landesjugendplan - ab.

Einzelberatung

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge stimmte in seiner Sitzung am 6. März 1991 über die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN sowie über den Einzelplan 07 - außer Kapitel 07 050, Kapitel 07 410 sowie den 41. Landesjugendplan - ab.

Aus den nachfolgend genannten Anlagen sind die Anträge der Fraktionen und die Abstimmungsergebnisse zu ersehen:

Fraktion der SPD	Anlage 1
Fraktion der CDU	Anlage 2
Fraktion der F.D.P.	Anlage 3
Fraktion DIE GRÜNEN	Anlage 4

Das Ergebnis der Aussprache über die Änderungsanträge der Fraktionen ist aus dem Ausschußprotokoll 11/202 ersichtlich.

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge nahm den Einzelplan 07, außer Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - und Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung (SPI) - unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN an.

Champignon
Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

I.f.d. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD	<p>Kapitel 07 010 Titel 685 00 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 395 000 DM um 24 000 DM auf 419 000 DM</p> <p>Begründung Der Mitgliedsbeitrag der Bundesarbeitsge- meinschaft der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BAGUV) ist gegen- über 1990 um 24 000 DM erhöht worden.</p>	mit SPD bei Enthaltung der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen
2	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 10 Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 1 964 000 DM um 230 000 DM auf 2 194 000 DM</p> <p>Begründung Für erhöhte Sachausgaben werden diese zusätzlichen Mittel zwingend benötigt.</p>	mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. angenommen
3	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 693 64 Kürzung des Ansatzes</p> <p>von 7 400 000 DM um 230 000 DM auf 7 170 000 DM</p> <p>Begründung Deckung für die Ansatzserhöhung bei Kapitel 07 020 Titel 684 10</p>	mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

I.f.d.Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
4	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 653 65</p> <p>Die Fälligkeiten der Verpflichtungs-ermächtigung (VE) werden wie folgt geändert:</p> <table border="0"> <tr> <td>Ansatz VE für 1992</td> <td>3 600 000 DM</td> </tr> <tr> <td>für 1993</td> <td>1 600 000 DM</td> </tr> <tr> <td>für 1994</td> <td>1 600 000 DM</td> </tr> <tr> <td>Begründung</td> <td>400 000 DM</td> </tr> </table> <p>Anpassung an die veränderten Förderungsmodalitäten</p>	Ansatz VE für 1992	3 600 000 DM	für 1993	1 600 000 DM	für 1994	1 600 000 DM	Begründung	400 000 DM	mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und F.D.P. angenommen
Ansatz VE für 1992	3 600 000 DM										
für 1993	1 600 000 DM										
für 1994	1 600 000 DM										
Begründung	400 000 DM										
5	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 653 72</p> <p>Minderung der veranschlagten VE</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>75 807 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>73 807 000 DM</td> </tr> </table> <p>Begründung</p> <p>Deckung für die VE-Erhöhung bei Kapitel 07 020 Titelgruppe (TG) 90</p>	von	75 807 000 DM	um	2 000 000 DM	auf	73 807 000 DM	mit SPD, F.D.P. gegen CDU und DIE GRÜNEN angenommen		
von	75 807 000 DM										
um	2 000 000 DM										
auf	73 807 000 DM										

Anderungsanträge der Fraktionen
 im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
 Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
 zum Einzelplan 07

I.f.d.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 653 72 Erhöhung des Ansatzes von 74 700 000 DM um 400 000 DM auf 75 100 000 DM Begründung Anpassung an den tatsächlichen Ausgabe- bedarf des Programms "Arbeit statt Sozial- hilfe"</p>	<p>mit SPD gegen CDU und F.D.P. bei Enthaltung DIE GRÜNEN angenommen</p>
7	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 72 Kürzung des Ansatzes von 33 169 000 DM um 400 000 DM auf 32 769 000 DM Begründung Deckung für Ansatzserhöhung bei Titel 653 72</p>	<p>mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
 im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
 Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
 zum Einzelplan 07

Anlage 1
 zu Vorlage 11/ 412

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD	<p>Kapitel 07 020 TG 74 a) Folgende Titel werden (jeweils ohne Ansatz) neu eingerichtet: Titel 526 74 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Titel 531 74 Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung Titel 541 74 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen Titel 547 74 Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 1 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG</p> <p>b) Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird in Anpassung an a) wie folgt geändert: "Bei den Titeln 526 74 bis 683 74 und 684 74 bis 893 74 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 74 geleistet werden." Begründung Die TG 74, in der die EG-Mittel veranschlagt sind, muß die gleichen Titel ausweisen wie die TG 67, aus der die entsprechende Basisfinanzierung des Landes erfolgt.</p>	<p>mit SPD bei Enthaltung der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen</p>
9	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 75 Die Fälligkeiten der VE werden wie folgt geändert: Ansatz VE 40 000 000 DM davon für 1992 25 000 000 DM davon für 1993 15 000 000 DM</p> <p>Begründung Anpassung an die verlängerte Laufzeit der EG-Projekte</p>	<p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und F.D.P. angenommen</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07**

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 76 Die Fälligkeiten der VE werden wie folgt geändert: Ansatz VE 49 500 000 DM davon für 1992 31 500 000 DM davon für 1993 18 000 000 DM Begründung (siehe zu 9.)</p>	<p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und F.D.P. angenommen</p>
11	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 684 77 Die Fälligkeiten der VE werden wie folgt geändert: Ansatz VE 20 000 000 DM davon für 1992 12 000 000 DM davon für 1993 8 000 000 DM Begründung (siehe zu 9.)</p>	<p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und F.D.P. angenommen</p>
12	SPD	<p>Kapitel 07 020 TG 79 - neu - Erstmalige Einrichtung einer Haushaltsstelle "Hilfen für die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland" mit einem Ansatz von 500 000 DM Die haushaltsmäßige Darstellung ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1 a Begründung Die Unterstützung der Aufbauarbeit in den neuen Ländern, insbesondere im Partnerschaftsland Brandenburg, erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Verwaltungshilfe.</p>	<p>mit SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung DIE GRÜNEN angenommen</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
13	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titel 526 90 Erhöhung der VE</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>3 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2 000 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>5 000 000 DM</td> </tr> </table> <p>Begründung Gewährleistung der nötigen Planungssicherheit für die Durchführung der notwendigerweise mehr- jährigen Projekte</p>	von	3 000 000 DM	um	2 000 000 DM	auf	5 000 000 DM	<p>mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. angenommen</p>
von	3 000 000 DM								
um	2 000 000 DM								
auf	5 000 000 DM								
14	SPD	<p>Kapitel 07 040 Titel 684 11 Erhöhung des Ansatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>von</td> <td>26 193 000 DM</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>900 000 DM</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>27 093 000 DM</td> </tr> </table> <p>In die Erläuterung zu Titel 684 11 wird hinter dem 1. Satz folgender Satz eingefügt: "Von dem Gesamtansatz ist ein Teilbetrag von 900 000 DM für die vorgeschaltete Verwendungs- nachweisprüfung bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege vorgesehen."</p> <p>Begründung Zusätzliche Fördermittel für die Abdeckung des erhöhten Personalbedarfs für die vorge- sehene vorgeschaltete Verwendungsnachweisprüfung bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege.</p>	von	26 193 000 DM	um	900 000 DM	auf	27 093 000 DM	<p>mit SPD und DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und F.D.P. angenommen</p>
von	26 193 000 DM								
um	900 000 DM								
auf	27 093 000 DM								

- 7 -
Änderungsanträge der Fraktionen.
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

I.f.d. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	SPD	<p>Kapitel 07 040 Titel 684 12 Erhöhung des Ansatzes von 510 000 DM um 15 000 DM auf 525 000 DM</p> <p>Begründung Anpassung an den tatsächlichen Ausgabebedarf</p>	<p>mit SPD und DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und F.D.P. angenommen</p>
16	SPD	<p>Kapitel 07 040 Titel 863 70 a) Erhöhung der VE von 6 500 000 DM um 6 200 000 DM auf 12 700 000 DM</p> <p>b) Die Fälligkeiten der VE verteilen sich wie folgt: 1992 4 200 000 DM 1993 4 500 000 DM 1994 1 500 000 DM 1995 1 300 000 DM 1996 1 200 000 DM</p> <p>Begründung Ausweitung der Förderung für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen</p>	<p>mit SPD und CDU bei Enthaltung DIE GRÜNEN angenommen</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07**

I.f.d.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	SPD	<p>Kapitel 07 040 TG 90 - neu - Einrichtung einer neuen Haushaltstelle "Landesaltenplan - Gesellschaftliche Integration alter Menschen -" mit einem Baransatz 7 500 000 DM und einer VE von 300 000 DM Die haushaltsmäßige Darstellung der neuen TG 90 ist der beigefügten Anlage 1 b) zu entnehmen. Die bisherige TG 60 (Erholungsmaßnahmen für alte Menschen) ist in der TG 90 enthalten. Begründung Umsetzung des Landesaltenplans im Haushaltsjahr 1991</p>	einstimmig
18	SPD	<p>Kapitel 07 040 TG 91 - neu - Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle "Landesaltenplan - Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige -" mit einem Baransatz 37 930 000 DM von und einer VE von 24 500 000 DM Die haushaltsmäßige Darstellung der neuen TG 91 ist der beigefügten Anlage 1 c) zu entnehmen. Die bisherige TG 61 (Sozialstationen) ist in der TG 91 enthalten. Begründung (siehe zu 17.)</p>	einstimmig

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

I.f.d. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	SPD	<p>Kapitel 07 040 TG 92 - neu - Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle "Landesaltenplan - Förderung des Baus und der Erstausstattung von Einrichtungen der Alten- hilfe -" mit einem Baransatz 71 000 000 DM von und einer VE von 162 325 000 DM Die haushaltsmäßige Darstellung der neuen TG 92 ist der beigefügten Anlage 1 d) zu entnehmen.</p> <p>Die bisherige TG 90 (Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe) ist in der TG 92 enthalten. Begründung (siehe zu 17.)</p>	einstimmig

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	SPD	<p>Kapitel 07 040 TG 93 - neu - Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle "Landesaltenplan - Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe -" mit einem Baransatz 27 640 000 DM und einer VE 13 700 000 DM von</p> <p>Die haushaltsmäßige Darstellung der neuen TG 93 ist der beigefügten Anlage 1 e) zu entnehmen.</p> <p>Die TG 93 war bisher als TG 92 (Maßnahmen zur Fortentwicklung der Altenhilfe - Aus- und Fort- bildung) im Entwurf des Haushalts 1991 enthalten. Begründung (siehe zu 17.)</p>	einstimmig

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

I.Ed.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	SPD	<p>Kapitel 07 040 TG 94 - neu - Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle "Landesaltenplan - Förderung der Alternwissen- schaften -" mit einem Baransatz 1 700 000 DM und einer VE 700 000 DM Die haushaltsmäßige Darstellung der neuen TG 94 ist der beigefügten Anlage 1 f) zu entnehmen.</p> <p>Der bisherige Titel 684 30 (Zuschuß an das Institut für Gerontologie an der Uni Dortmund) ist in der TG 94 enthalten. Begründung (siehe zu 17.)</p>	einstimmig
22	SPD	<p>Kapitel 07 040 TG 95 - neu - Einrichtung einer neuen Haushaltsstelle "Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe aus Mitteln des Einzelplans 14" Die haushaltsmäßige Darstellung der neuen TG 95 ist der beigefügten Anlage 1 g) zu entnehmen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landes- altenplans erhält die bisherige TG 91 die neue TG-Nummer 95. Begründung (siehe zu 17.)</p>	mit SPD und CDU bei Enthaltung DIE GRÜNEN angenommen

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07**

Ifd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
23	SPD	<p>Kapitel 07 060 Titel 641 00 Kürzung des Ansatzes von 500 000 DM um 39 000 DM auf 461 000 DM Begründung Deckung in Höhe von 24 000 DM für Kapitel 07 010 Titel 685 00 und von 15 000 DM für Kapitel 07 040 Titel 684 12</p>	<p>mit SPD und DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und F.D.P. angenommen</p>
24	SPD	<p>Kapitel 07 060 Titel 643 30 Kürzung des Ansatzes von 90 000 000 DM um 900 000 DM auf 89 100 000 DM Begründung Deckung für Kapitel 07 040 Titel 684 11</p>	<p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU und F.D.P. angenommen</p>
25	SPD	<p>Kapitel 07 070 Titel 893 60 Kürzung des Ansatzes von 700 000 000 DM um 3 700 000 DM auf 696 300 000 DM Begründung Deckung von Ansatzerhöhungen bei anderen Haushaltsstellen des Einzelplans 07 (Landesjugendplan, Familienhilfe und Kinder- hilfe)</p>	<p>mit SPD gegen CDU bei Enthaltung DIE GRÜNEN angenommen</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Anschluß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

Ifd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
26	SPD	<p>Kapitel 07 070 Titel 893 60 Kürzung des Ansatzes von 696 300 000 DM (siehe Nr. 25.) um 6 200 000 DM auf 690 100 000 DM Begründung Deckung für die Erhöhung der VE bei Kapitel 07 040 Titel 863 70</p>	mit SPD gegen CDU bei Enthaltung DIE GRÜNEN angenommen
27	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 685 40 Änderung der Zweckbestimmung von bisher "Zuschüsse an die Krankenhausgesellschaft NW" in "Zuschüsse zu einer Werbemaßnahme zur Gewinnung von Krankenpflegekräften" Begründung Erweiterung der Zweckbestimmung zugunsten weiterer möglicher Zuschußempfänger</p>	mit SPD und DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU angenommen
28	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 633 61 Kürzung des Ansatzes von 630 000 DM um 100 000 DM auf 530 000 DM Begründung Deckung für Kapitel 07 020 TG 79</p>	mit SPD bei Enthaltung CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

I.f.d.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
29	SPD	Kapitel 07 080 Titel 643 61 Kürzung des Ansatzes von 660 000 DM um 100 000 DM auf 560 000 DM Begründung Deckung für Kapitel 07 020 TG 79	mit SPD bei Enthaltung CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen
30	SPD	Kapitel 07 080 Titel 684 61 Kürzung des Ansatzes von 2 853 000 DM um 200 000 DM auf 2 653 000 DM Begründung Deckung für Kapitel 07 080 Titel 531 71	mit SPD bei Enthaltung CDU und DIE GRÜNEN angenommen
31	SPD	Kapitel 07 080 Titel 531 71 Erhöhung des Ansatzes von 1 550 000 DM um 200 000 DM auf 1 750 000 DM Begründung Verstärkung der Öffentlichkeitskampagne des Landes zur Drogenbekämpfung	mit SPD und DIE GRÜNEN bei Enthaltung CDU angenommen

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

I.f.d.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
32	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 653 73 Kürzung des Ansatzes von 5 000 000 DM um 5 000 000 DM auf 0 DM Begründung Anpassung an die allgemeine Haushaltslage</p>	<p>mit SPD gegen CDU und DIE GRÜNEN angenommen</p>
33	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 883 73 Erhöhung des Ansatzes von 29 230 000 DM um 2 100 000 DM auf 31 330 000 DM Begründung Rücknahme einer irrtümlichen Ansatzminderung bei den Investitionskosten (siehe Antrag Nr. 32 zur Minderung der Betriebskosten)</p>	<p>mit SPD und CDU bei Enthaltung DIE GRÜNEN angenommen</p>
34	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 632 90 Kürzung des Ansatzes von 24 000 DM um 24 000 DM auf 0 DM Begründung Deckung für Ansatzserhöhung bei Kapitel 07 020 TG 79</p>	<p>mit SPD bei Enthalt- ung CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen</p>

Anderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
35	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 633 90 Kürzung des Ansatzes von 20 000 DM um 20 000 DM auf 0 DM Begründung Deckung für Ansatzserhöhung bei Kapitel 07 020 TG 79</p>	<p>mit SPD bei Enthaltung CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen</p>
36	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 653 90 Kürzung des Ansatzes von 700 000 DM um 184 000 DM auf 516 000 DM Begründung Deckung für Ansatzserhöhung bei Kapitel 07 020 TG 79</p>	<p>mit SPD bei Enthaltung CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen</p>
37	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 653 90 Kürzung des Ansatzes von 516 000 DM (siehe Nr. 36.) um 410 000 DM auf 106 000 DM Begründung Deckung für Ansatzserhöhungen bei Kapitel 07 050 Titel 684 10 und TG 60</p>	<p>mit SPD bei Enthaltung CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen</p>

- 17 -
Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
38	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 671 90 Kürzung des Ansatzes von 10 000 DM um 10 000 DM auf 0 DM</p> <p>Begründung Deckung für Ansatzserhöhung bei Kapitel 07 020 TG 79</p>	mit SPD bei Enthaltung CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen
39	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 681 90 Kürzung des Ansatzes von 12 000 DM um 12 000 DM auf 0 DM</p> <p>Begründung Deckung für Ansatzserhöhung bei Kapitel 07 020 TG 79</p>	mit SPD bei Enthaltung CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen
40	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 684 90 Kürzung des Ansatzes von 50 000 DM um 50 000 DM auf 0 DM</p> <p>Begründung Deckung für Ansatzserhöhung bei Kapitel 07 020 TG 79</p>	mit SPD bei Enthaltung CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
zum Einzelplan 07**

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
41	SPD	<p>Kapitel 07 120 TG 60, 61 und 62 Änderung von Haushaltsvermerken Die bei Kapitel 07 120 TG 60, 61 und 62 ausgebrachten Haushaltsvermerke sind wie folgt zu ändern:</p> <p>a) Es wird ein neuer Vermerk Nr. 1 mit fol- gendem Text ausgebracht: "Die Ausgaben der Titelgruppe sind über- tragbar und gegenseitig deckungsfähig." b) Die bisherigen Vermerke Nr. 1 und 2 werden zu Nr. 2 und 3. c) Es wird ein neuer Vermerk Nr. 4 eingefügt: "Über die am Jahresschluß bei dieser Titelgruppe verbleibenden Haushaltsausgabe- reste kann bereits vor der allgemeinen Frei- gabe der Übertragenen Ausgaberechte durch das Finanzministerium verfügt werden." d) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 5</p> <p>Begründung Gleichbehandlung mit den im Einzelplan des Wissenschaftsministeriums veranschlagten Drittmittelprojekten</p>	<p>mit SPD bei Enthalt- ung CDU und DIE GRÜNEN angenommen</p>

Hinweis:
**Wo das Abstimmungsverhalten der Fraktion der F.D.P. fehlt, nahm das Ausschußmitglied an einer anderen
Sitzung teil.**

Kapitel 07 00
 Allgemeine Bewilligungen

Haushaltsstelle	FKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE	Ansatz 1991	Ansatz 1990	+ / - 1991	Ist 1989	Plan. 1992	Plan. 1993	Plan. 1994
		DM	DM	DM	TDM	TDM	TDM	TDM

07 020 400 79 Titelgruppe 79

Hilfen des Landes für die neuen
 Länder der BRD

1. Bei den Titeln 526 79, 531 79, 541 79, 547 79, 653 79, 883 79, 892 79 und 893 79 dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 79 geleistet werden.
2. Aus den Mitteln des Titels 684 79 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Verpflichtungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Zu Titelgruppe 79:

Veranschlagt für Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten zur Unterstützung beim Aufbau entsprechender Strukturen in den neuen Bundesländern der BRD.

Kapitel 07 020

Allgemeine Bewilligungen

Koststellenstelle / PKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE	Ansatz 1991		Ansatz 1990		+ / - 1991		Ist 1989		Plan. 1992		Plan. 1993		Plan. 1994	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
07-020 526 79 299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungs- vorhaben			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07-020 534 79 299 Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07-020 544 79 299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07-020 553 79 299 Wissenschaftliche Hochschulen und Fach- hochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WisahG und § 1 Abs. 2 FHG			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07-020 653 79 299 Zuweisungen an Gemeinden (GV)			500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07-020 664 79 299 Zuschüsse an freie Träger			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07-020 803 79 299 Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07-020 894 79 299 Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07-020 892 79 299 Zuschüsse für investive Zwecke an private Unternehmen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07-020 900 79 299 Zuschüsse an freie Träger für investive Zwecke			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Titelgruppe 79	500.000		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

DM + 500.000 TDM 500 500 500 500 500 500 500 500 500 500 500 500 500 500 500

Kapitel 07 040
Altenhilfe und soziale Hilfen

		Ansatz 1991	Ansatz 1990	+ - 1991	Ist 1989	Plan. 1992	Plan. 1993	Plan. 1994
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Haushaltsstelle FKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE								
07 040 526 90	299 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	200.000	0	+ 200.000	0	0	0	0
07 040 531 90	299 Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	0	0		0	0	0	0
07 040 541 90	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	0	0		0	0	0	0
07 040 547 90	299 Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WisahG und § 1 Abs. 2 FHG	0	0		0	0	0	0
07 040 653 90	299 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000.000	1.000.000		804	1.000	1.000	1.000
07 040 684 90	299 Zuschüsse an freie Träger	6.300.000	6.000.000	+ 300.000	5.856	6.000	8.460	8.420
	Verpfl.-erm. 1991: 300.000 DM							
	Summe Titelergruppe 90	7.500.000	7.000.000	+ 500.000	6.660	9.000	9.460	9.420

Kapitel 07 040

Altenhilfe und soziale Hilfen

FKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE	Ansatz 1991	Ansatz 1990	1991	1992	1993	1994
	DM	DM	DM	DM	DM	DM

Haushaltsstelle

07 040 400 91

Titelgruppe 91
Ländesaltenplan
- Hilfen für zu Hause lebende alte
Menschen und deren Angehörige -

- Bei den Titeln 547 91 und 653 91 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 91 geleistet werden.
- Die Ausgaben bei den Titeln 653 91 und 684 91 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Bei den Titeln 883 91, 891 91 und 892 91 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 91 geleistet werden.
- Die bei Titel 893 91 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 883 91, 891 91 und 892 91 in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind gem. Nr. VI.2 des 2. Ländesaltenplans für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Beratung	100.000 DM
2. Wohnberatung	17050.000 DM
3. Wohnraumpassungshilfen	100.000 DM
4. Maßnahmen zur Förderung neuer Wohnformen	200.000 DM
5. Weiterentwicklung von Hausnotrufdiensten	600.000 DM
6. Organisation, Koordination und Fachberatung in ambulanten sozialen Diensten	1.580.000 DM
7. Förderung der ambulanten gesundheits-pflegerischen Hilfen durch Sozialstationen (Bisher Kap. 07 040 Titelgruppe 61)	32.600.000 DM
8. Förderung von Pflegefachkräften (ambulante psychiatrische Versorgung) in Sozialstationen (Bisher Kap. 07 040 Titelgruppe 61)	1.400.000 DM
9. Fortbildung in Fragen der Sterbebegleitung	300.000 DM
Zusammen	37.930.000 DM

- 2 -

Kapitel 07 040
Altenhilfe und soziale Hilfen

Haushaltsstelle FKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE Ansatz 1991 Ansatz 1990 + / - 1991 Ist 1989 Plan. 1992 Plan. 1993 Plan. 1994

	Ansatz 1991	Ansatz 1990	+ / - 1991	Ist 1989	Plan. 1992	Plan. 1993	Plan. 1994
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
07 040 547 91	0	0	0	0	0	0	0
07 040 653 91	0	0	0	0	0	0	0
07 040 684 91	37.230.000	30.680.000	+ 6.550.000	28.553	61.230	76.890	93.650
	Verpfl.-erm. 1991: 28.000.000 DM						
07 040 883 91	0	0	0	0	0	0	0
07 040 891 91	0	0	0	0	0	0	0
07 040 892 91	0	0	0	0	0	0	0
07 040 893 96	700.000	0	+ 700.000	0	1.500	2.000	1.500
	Verpfl.-erm. 1991: 500.000 DM						
	37.930.000	30.680.000	+ 7.250.000	28.553	62.730	78.890	95.350
	Summe Titelgruppe 91						

Kapitel 07 040
 Altenhilfe und soziale Hilfen

 Ansatz 1991 Ansatz 1990 / - 1991 Ist 1989 Plan. 1992 Plan. 1993 Plan. 1994
 DM DM DM DM DM DM

Haushaltsstelle FKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE

Titelgruppe 92

Landesaltenplan
 - Förderung des Baues und der Erhaltung
 - stellung von Einrichtungen der Alten-
 hilfe

07 040 400 92

1. Die Ausgaben bei den Titeln 853 92, 863 92, 883 92 und 893 92 sind gegen- seitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 863 92 veranschlagte Ver- pflichtungsermächtigung darf auch zu- gunsten des Titels 853 92 in Anspruch genommen werden.

3. Die bei Titel 893 92 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 863 92 in An- spruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 92 (bisher Kapitel 07 040 Titelgruppe 90):

Veranschlagt für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für stationäre und teilstationäre Altenhilfeeinrichtungen in kommunaler und freier gemeinnütziger Trägerschaft gem. Nr. VI.3 des 2. Landesaltenplans, für die Förderung gelten die Richtlinien vom 28.04.1983 (SMBl. NW. 2170).

Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

1. Förderung der Tagespflege
2. Förderung der Kurzzeitpflege
3. Umrüstung und Umgestaltung vorhandener Wohnheimplätze und Pflegeheimplätze
4. Neubau von Altenpflegeheimplätzen
5. Umrüstung von ehemaligen Krankenhausplätzen in Altenpflegeplätze

zusammen

71.000.000 DM

e) Wird im Rahmen verfügbarer Mittel aus den Neubaumitteln mitgefördert.

- 2 -

Kapitel 07 040
Altenhilfe und soziale Hilfen

Haushaltsstelle	FKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE	Ansatz 1991		Ansatz 1990		+ / - 1991		Est 1989		Plan. 1992		Plan. 1993		Plan. 1994	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
07 040 053 92	235 Darlehen an kommunale Träger für Bau- maßnahmen von Einrichtungen der Alten- hilfe und zum Erwerb solcher Einrich- tungen in besonderen Fällen	5.900.000		4.000.000		+ 1.900.000		3.682		23.240		33.560		36.625	
07 040 063 92	235 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Ein- richtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	54.000.000		36.500.000		+17.500.000		25.597		204.720		295.000		317.635	
	Verpfl.-erm. 1991 = 157.325.000 DM														
07 040 083 92	235 Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Träger- schaft	650.000		650.000		+/-0		2.142		3.185		3.850		3.930	
07 040 093 92	235 Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnütziger Trägerschaft	10.450.000		13.200.000		- 2.750.000		11.337		27.355		33.010		33.770	
	Verpfl.-erm. 1991 = 5.000.000 DM														
	Summe Titelgruppe 92	71.000.000		54.350.000		+16.650.000		42.758		258.600		365.500		391.960	

Kapitel 07 040
Altenhilfe und soziale Hilfen

Haushaltsstelle FKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE

Ansatz 1991 Ansatz 1990 + / - Ist 1989 Plan. 1992 Plan. 1993 Plan. 1994

DM DM DM TOM TOM TOM TOM

07 040 400 93 Titelgruppe 93
Landesalterplan
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
 von Mitarbeitern in der
 Altenhilfe

1. Die Ausgaben bei den Titeln 684 93 und 684 93 sind gegenseitig deckungsfähig
2. Die bei Titel 684 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 653 93 eingesetzt werden.

Zu Titelgruppe 93:
Die Mittel sind gem. Nr. VI.4 des 2. Landesalterplans für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Förderung von Fachseminaren in der Altenpflege (Fachseminare/bisher Kap. 070 40 Titelgruppe 62)
2. Fortbildung für hauptamtliche Mitarbeiter
3. Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter

27.000.000 DM
440.000 DM
200.000 DM
27.640.000 DM

(bisher Kap. 07 040 Titel 684 50)
(bisher Kap. 07 040 Titel 684 50)

8 Ausbildungsstätten (Stand 1. Oktober 1989):

9

	Anzahl Träger	Anzahl freie kommunaler Träger	Anzahl Teilnehmerszahl Träger	Anzahl Teilnehmerszahl Träger
1. Fachseminare für Altenpflege	7	46	299	2736
2. Fachseminare für Familienpflege	-	4	-	117
Zusammen	7	50	299	2853

- 2 -

Kapitel 07 040
Altenhilfe und soziale Hilfen

Haushaltsstelle FKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE	Ansatz 1991	Ansatz 1990	+ / - 1991	Ist 1989	Plan. 1992	Plan. 1993	Plan. 1994
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
07 040 653 93 299 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2.300.000	2.300.000	+/- 0	1.533	7.600	7.600	7.600
07 040 684 93 299 Zuschüsse an freie Träger	25.340.000	20.550.000	+ 4.800.000	14.119	68.420	68.420	68.420
Verpfl.-erm. 1991: 19.700.000 DM	27.640.000	22.850.000	+ 4.800.000	15.652	76.020	76.020	76.020
Summe Titelgruppe 93							

Kapitel 07 040 Altenhilfe und soziale Hilfen	Ansatz 1991 DM	Ansatz 1990 DM	+ / - 1991 DM	Ist 1989 TOM	Plan. 1992 TOM	Plan. 1993 TOM	Plan. 1994 TOM
Haushaltsstelle FKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE							

Titelgruppe 94

Landesaltenplan
 - Förderung der Alterswissen-
 schaften -

07 040 400 94

1. Bei den Titeln 531 94, 541 94 und 547 94 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 94 geleistet werden.
2. Bei Titel 653 94 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 94 geleistet werden.
3. Die bei Titel 526 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 531 94, 541 94 und 547 94 in Anspruch genommen werden.
4. Die bei Titel 684 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 653 94 in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 94:

Die Mittel sind gem. Nr. VI. 6 des 2. Landesaltenplans für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Förderung des Instituts für Gerontologie an der Uni Dortmud
 (bisher Kap. 07 040 Titel 684 30) 500.000 DM
2. Weiterentwicklung der Bedarfsplanung und Evaluationsforschung 400.000 DM
3. Aufbau einer Weiterbildungsordnung für Pflegekräfte im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes 500.000 DM
4. Sozialgemeinde 300.000 DM

1.700.000 DM
 =====

- 2 -

Kapitel 07 040
Altenhilfe und soziale Hilfen

	Ansatz 1991	Ansatz 1990	+ / - 1991	Ist 1989	Plan. 1992	Plan. 1993	Plan. 1994
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Haushaltsstelle PKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE							
07 040 526 94	1.000.000	0	+	150.000	0	1.500	1.500
299 Kosten für Sachverwalter und Untersuchungsarbeiten							
Verpfl.-erm. 1991 = 50.000							
07 040 531 94	0	0		0	0	0	0
299 Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung							
07 040 541 94	0	0		0	0	0	0
299 Veranstaltung und Informationsmaßnahmen							
07 040 547 94	0	0		0	0	0	0
299 Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG							
07 040 653 94	200.000	0	+	1.350.000	0	700	700
299 Zuweisungen an Gemeinden (GV)							
07 040 684 94	500.000	200.000	+	300.000	0	500	500
299 Zuschüsse an freie Träger							
Verpfl.-erm. 1991 = 500.000 DM							
07 040 685 94							
299 Zuschüsse an das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund							
Verpfl.-erm. 1991 = 150.000 DM							
Summe Titelgruppe 9							
	1.700.000	200.000	+	1.500.000	0	2.700	2.700

Kapitel 07 040

Altenhilfe und soziale Hilfen

		Ansatz 1991		+ / - 1991		Ist 1989		Plan. 1992		Plan. 1993		Plan. 1994	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Haushaltsstelle FKZ Zweckbestimmung / Haushaltsvermerke / VE													
Titelgruppe 95													
07 040 400 95	Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe aus Mitteln des Einzelplans 14												
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 14050 Titel 053 60 verfügbaren Ausgabemittel geleistet werden.												
Zu Titelgruppe 95 (bisher Titelgruppe 91):													
Durch den gestiegenen Bedarf an Pflegeplätzen ist beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Antragsüberhang entstanden, zu dessen Abbau vorübergehend auch Mittel aus dem Einzelplan 14 eingesetzt werden sollen. Die Förderung richtet sich nach dem Rundbrief des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28. April 1983 (SMBl. MW. 2170).													
Die Tilgungen fließen dem Landeswohnungsbauvermögen zu.													
07 040 053 95	235 Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	0	0			2.646	0	0	0	0	0	0	0
07 040 063 95	235 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	0	0			2.450	0	0	0	0	0	0	0
Summe Titelgruppe 95		0	0			5.096	0	0	0	0	0	0	0

Zusammenstellung der Änderungsanträge der Fraktion der CDU zu Einzelplan 07

	<u>bar</u>	<u>VE</u>
1. Sonderprogramm Tages- und Kurzzeitpflegeplätze	5 Mio.	35 Mio.
2. Umwandlung Altenwohnheime in Pflegeheime	5 Mio.	15 Mio.
3. Ausbildungsvergütung für Altenpfleger	25 Mio.	
4. Eindämmung Armutswanderung	25 Mio.	
5. Verbesserung der Personalsituation Sozialstationen	30,4 Mio.	
6. Kürzung Sozialhilfe Asylanten	200 Mio.	
7. Kürzung Sozialhilfe De-facto-Flüchtlinge	40 Mio.	
8. Pauschalförderung Krankenhaus	20 Mio.	
9. Verstärkung Drogenprogramm	5 Mio.	
10. Bau von Übergangsheimen	200 Mio.	270 Mio.
11. Zuschüsse an Patenlandsmannschaften	0,2 Mio.	
12. Zuschüsse an Vertriebenvereinigungen	0,1 Mio.	
13. Zuschüsse für kulturelle Einrichtungen	0,2 Mio.	
Gesamt Erhöhung	315,9 Mio.	320 Mio.
Kürzung	240 Mio.	
	=====	=====
zu 10. Bisher im GFG	200 Mio.	270 Mio.
	=====	=====

Abstimmungsergebnisse der Änderungsanträge der Fraktion der CDU zu Einzelplan 07

	SPD	CDU	F. D. P.	GRÜNE
1.	nein	ja	Enthaltung	Enthaltung
2.	nein	ja	Enthaltung	nein
3.	nein	ja	Enthaltung	ja
4.	nein	ja	Enthaltung	nein
5.	nein	ja	Enthaltung	Enthaltung
6.	nein	ja	nein	nein
7.	nein	ja	nein	nein
8.	nein	ja	Enthaltung	nein
9.	nein	ja	Enthaltung	ja
10.	nein	ja	Enthaltung	nein
11.	nein	ja	Enthaltung	nein
12.	nein	ja	Enthaltung	nein
13.	nein	ja	Enthaltung	nein
			Damit sämtliche Anträge abgelehnt	

CDU-Landtagsfraktion

- Arbeitskreis 1 -

Zweckbestimmung

Zuschüsse für Einrichtungen der
Altenhilfe in freier gemeinnüt-
ziger Trägerschaft

Unterteile

Begründung

In einem Sonderprogramm sollen
jährlich 2000 Plätze für die
Tages- und Kurzeitpflege
geschaffen werden, damit ein
bedarfsgerechtes Angebot zur
Verfügung steht.

Baransatz

Verpflichtungsermächtigung

Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT	Titelgruppe	Titel/UT
90	893 90		90	893 90
.....	5.580.000	4.900.000
.....	10.580.000	39.900.000
.....	+ 5.000.000	+ 35.000.000
.....
.....
Entwurf				
neu				
+/-				
Einzelplan	HMP1 Seite	Kapitel	Titel	

- Arbeitskreis 1 -

CDU-Landtagsfraktion

Begründung
Sonderprogramm zur Umwandlung von
Altenwohnheime in Pflegeheime.

Unterteile

Zweckbestimmung

Darlehen an freie gemeinnützige
Träger für Baumaßnahmen von
Einrichtungen der Altenhilfe
und zum Erwerb solcher
Einrichtungen in besonderen
Fällen.

Baransatz			Verpflichtungsermächtigung		
Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT	Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT
.....	863 90	863 90
.....	51.700.000	75.900.000
.....	56.700.000	90.900.000
.....	+ 5.000.000	15.000.000
.....	
Entwurf					
neu					
+/-					

Einzelplan IIIPI Seite Kapitel Titel

- Arbeitskreis 1 -

CDU-Landtagsfraktion

<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Unterteile</u>	<u>Begründung</u>
Maßnahmen zur Fortentwicklung der Altenhilfe		
- Aus- und Fortbildung -		Sofortige Zahlung einer Ausbildungsvergütung für Altenpfleger und Altenpflegerinnen bis zur Einführung einer umlagefinanzierten Ausbildungsvergütung

Baransatz				Verpflichtungsermächtigung	
Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT	Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT
92	684 92				
.....
.....	20.550.000
.....	45.550.000
.....	+ 25.000.000
.....
Entwurf					
neu					
+/-					
Einzelplan	MHPL Seite	Kapitel	Titel		

- Arbeitskreis 1 -

CDU-Landtagsfraktion

<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Unterteile</u>	<u>Begründung</u>
Hilfen zur Eindämmung von Armutswänderungen aus Osteuropa	Aufbau sozialer Infrastrukturen, die unter Nutzung des Selbsthilfegedankens dazu beitragen, Zukunftsperspektiven und lebenswerte Verhältnisse in den Herkunftsländern herzustellen.	Durch Wegfall der Grenzen kommen aus Osteuropa, insbesondere aus Rußland vermehrt Personen, deren Hauptmotiv der Wunsch ist, den elenden Verhältnissen in ihrer Heimat zu entfliehen und bessere Lebensverhältnisse für sich und ihre Kinder in Deutschland zu finden.

Baransatz

Verpflichtungsermächtigung

Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT	Titelgruppe	Titel/UT
Neu 93
Entwurf	25.000.000
neu	+ 25.000.000
+/-

Einzelplan HMP1 Seite Kapitel Titel

- Arbeitskreis 1 -

CDU-Landtagsfraktion

<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Unterteile</u>	<u>Begründung</u>
zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen		- Zusätzliche Förderung von 2.000 Stellen zur Verbesserung des Personalschlüssels (15,4 Mio.DM)
		- Zusätzliche Förderung von 500 Stellen für die Beratung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Nachbarn und Bekannten in der Alten- und Krankenpflege (15 Mio.DM)

Baransatz

Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT	Titelgruppe	Titel/UT
61	684 61			
.....	30.600.000
.....	61.000.000
.....	+30.400.000
.....
Entwurf				
neu				
+/-				

Verpflichtungsermächtigung

Einzelplan	HHP1 Seite	Kapitel	Titel
07	110	07	040

- Arbeitskreis 1 -

CDU-Landtagsfraktion

<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Unterteile</u>	<u>Begründung</u>
Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gem. § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes		Kürzere Aufenthaltsdauer durch beschleunigte Asylverfahren bei Einrichtungen von zentralen Anlaufstellen

<u>Baransatz</u>			
Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT	Titel/UT
	643 10		
	600.000.000		
Entwurf	400.000.000		
neu	- 200.000.000		
+/-			

<u>Verpflichtungsermächtigung</u>		
Titelgruppe	Titelgruppe	Titel/UT

Einzelplan

HHP1 Seite

Kapitel

Titel

- Arbeitskreis 1 -

CDU-Landtagsfraktion

Begründung
Weniger durch konsequente
Abschiebung von abgelehnten
Asylbewerbern

Unterteile

Zweckbestimmung
Erstattung von Sozialhilfe-
leistungen für sogenannte
de-Facto-Flüchtlinge

Baransatz		Verpflichtungsermächtigung	
Titelgruppe	Titel/UT	Titelgruppe	Titel/UT
	643 30		
.....	90.000.000
.....	50.000.000
.....	- 40.000.000
.....
Entwurf			
neu			
+/-			
Einzelplan	HMPI Seite	Kapitel	Titel

- Arbeitskreis 1 -

CDU-Landtagsfraktion

<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Unterteile</u>	<u>Begründung</u>
Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 23 Krankenhausgesetz NW		Anpassung der Förderungssätze gem. § 23 KHG NW an die Preisentwicklung. Die Sätze gelten seit 1988 und sind nach dem KHG alle 2 Jahre an die Preisentwicklung anzupassen. Dies ist bisher unterblieben.

Baransatz			Verpflichtungsermächtigung	
Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT	Titelgruppe	Titel/UT
61	893 61			
.....	357.500.000	
.....	377.500.000	
Entwurf neu	+ 20.000.000	
+/-
Einzelplan	HMP1 Seite	Kapitel	Titel	

CDU-Landtagsfraktion

- Arbeitskreis 1 -

<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Unterteile</u>	<u>Begründung</u>
Bekämpfung der Suchtgefahren	1. Sucht- und Drogenberatungsstellen einschl. stationärer Versorgung außerhalb des KHG NW	- Verstärkter Ausbau der stationären Versorgung
	2. Prophylaxefachkräfte in Beratungsstellen	- zusätzliche Einstellung von weiteren Fachkräften
	6. Niedrigschwellige Angebote	- weiterer Ausbau der niedrigschwelligen Angebote
	7. Nachsorge	- zusätzliche Plätze zur Vermeidung des "Drehtüreffekts"

Baransatz

Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT	Titel /UT	Titel/UT
...71.....	...684.71/1	...684.71/2..	...684.71/6	...684.71/7
Entwurf	...6,475,000	...2:280:000..	...1.250.000	...610.000
neu	...7,475,000	...3:280:000..	...2.250.000	...2.610.000
+/-	...1,000,000	+...1:000:000..	+...1.000.000	+...2.000.000

Einzelplan HMP1 Seite Kapitel Titel

CDU-Landtagsfraktion - Arbeitskreis I -

Zweckbestimmung

Zuweisungen an Gemeinden zur
Errichtung und erstmaligen
Einrichtung von Übergangsheimen
gemäß § 6 Abs. 1 des
Flüchtlingsaufnahmegesetzes und
§ 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz

Unterteile

Begründung

Die Mittel für den Bau von Übergangsheimen dürfen nicht den Steuerverbund belasten, weil sich das Land damit aus seiner finanziell-politischen Verantwortung zurückzieht.
Kapitel 20 030, Titel 883 14 ist entsprechend zu kürzen.

Daransatz

Verpflichtungsermächtigung

Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT	Titelgruppe	Titel/UT
70	883 70		70	883 70
.....
Entwurf	200.000.000	270.000.000
neu	+ 200.000.000	+ 270.000.000
+/-

Einzelplan	HHPI Seite	Kapitel	Titel

- Arbeitskreis 1 -

CDU-Landtagsfraktion

Begründung

Unterteile

Zweckbestimmung

Zuschüsse des Landes an Paten-
landsmannschaften einschließlich
Verwaltungskostenzuschüsse

Begründung

Die Kürzung der Zuschüsse
gegenüber dem Vorjahr ist nicht
gerechtfertigt. Die bisherigen
Haushaltsansätze sind deshalb
erforderlich.

Baransatz

Verpflichtungsermächtigung

Titelgruppe	Titel/UT	Titelgruppe	Titel/UT
	684 14		
.....	..390.000
.....	..615.000
.....	+ ..225.000
.....
Entwurf			
neu			
+/-			

Einzelplan

III Pl Seite

Kapitel

Titel

07

174

07

060

CDU-Landtagsfraktion

- Arbeitskreis I -

<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Unterteile</u>	<u>Begründung</u>
Zuschüsse zu Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Paten- und Fluchtlinge) sowie der landsmannschaften) sowie der Vereinigungen der Kriegssachgeschädigten		Die Kürzung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr ist nicht gerechtfertigt. Die bisherigen Haushaltsansätze sind deshalb erforderlich.

<u>Baransatz</u>		<u>Verpflichtungsermächtigung</u>	
<u>Titelgruppe</u>	<u>Titel/UT</u>	<u>Titelgruppe</u>	<u>Titel/UT</u>
	684 13		
.....	.. 130.000'
.....	.. 175.000'
.....	+ ... 45.000'
.....
Entwurf			
neu			
+/-			

<u>Einzelplan</u>	<u>HMPL Seite</u>	<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
	174	07	060
07			

CDU-Landtagsfraktion

- Arbeitskreis 1 -

Zweckbestimmung

Unterteile

Begründung

Durchführung von Aufgaben nach
§ 96 BVFG
- Zuschüsse an kulturelle oder
ähnliche Einrichtungen

Im Rahmen der neuen Flüchtlings-
politik ist es erforderlich, in
den Vertreibungsgebieten die
Kulturförderung aufzunehmen.

Daransatz

Verpflichtungsermächtigung

Titelgruppe	Titel/UT	Titel/UT	Titelgruppe	Titel/UT
61	684 61			
.....	350.000
.....	560.000
.....	+ 210.000
.....

Entwurf

neu

+/-

Einzelplan IHMpl Seite Kapitel Titel

07

184

07

060

Änderungsantrag der F.D.P.
zum Haushalt 1991

Einzelplan 07	Nr.	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Änderung
	1.	Kapitel 070 20 5310254	Aufklärung über Arbeitsmarkt, Berufsbildung und Sozialpolitik	70.000	- 35.000
	2.	68410253	Gemeinnützige Gesellschaft zur Infor- mation und Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbst- hilfegruppen GmbH	1.964.000	- 1.000.000
	3.	68420253	Zuschüsse für Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen	3.115.000	- 615.000
	4.	68430253	Technologieberatungsstelle des DGB	4.000.000	- 4.000.000
	5.	52666253	Arbeitszeitberichterstattung	450.000	- 450.000
	6.	52690175	Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung	4.040.000	- 1 040 000
	7.	52691299	Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen	1.000.000	- 622.000
	8.	Kapitel 070 60 64310234 64330234	Kostenerstattung asylbegehrender Ausländer Kostenerstattung Sozialhilfe für De-facto- Flüchtlinge	600.000 100.000	- 85 000 000 - 15 000 000
	9.	Kapitel 070 80 68540314	Zuschüsse an die Krankenhausgesellschaft NW	105.000	+ 395.000

Anlage 3
zu Vorlage 11/412

Abstimmungsergebnisse der Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. zu Einzelplan 07

	SPD	CDU	F.D.P.	GRÜNE
1.	nein	ja	ja	nein
2.	nein	Enthaltung	ja	nein
3.	nein	Enthaltung	ja	nein
4.	nein	Enthaltung	ja	nein
5.	nein	Enthaltung	ja	nein
6.	nein	Enthaltung	ja	nein
7.	nein	Enthaltung	ja	nein
8.	nein	Enthaltung	ja	nein
9.	nein	Enthaltung	ja	nein

Damit sämtliche Anträge abgelehnt

**Übersicht Einzelanträge Einzelplan 07 (ohne Kinder, Jugend & Fam.)
der Fraktion DIE GRÜNEN**

Nr.	Kap./Titel	Kurzbez.	Mio./91
Altenpolitik			
1.	07 040 neu	Heim-Umbau	10,0
2.	07 040 neu	Tagespflege/Bau	25,0
3.	07 040 neu	Kurzzeitpfl./Bau	15,0
4.	07 040 neu	ambulante Hilfen	20,0
5.	07 040 neu	Alten-Wohnen	15,0
6.	07 040 neu	Zusch. KurzZ/Tpfl.	3,0
7.	07 040 neu	Mobile Dienste	.3,0
8.	07 040 neu	Selbstorganisat.	.0,5
Summe:			91,5
Ausländ./Asyl:			
9.	07 020/TG 60	ausländ. Arb.nehmer	+3,0
10.	07 060 neu	Sprachkurse Flüchtl.	2,0
11.	07 060 neu	Asylberatung	2,0
12.	07 040/684 16	RCU-Berat.Stelle	+0,1
13.	07 060 neu	Flücht.VorsorgeProg.	40,0
Summe:			47,1
Arbeit & Sozialpol. allgem.			
14.	07 040 neu	Teilhabe-Pässe	20,0
15.	07 040 neu	Modproj. SoHi-Beratung	.2,5
16.	07 020/TG 72	Existenzsich. ASH	+5,0
17.	07 020/TG 91	Armutsbbericht	+0,2
18.	07 020/TG 90	SoTech-Programm	+2,96
19.	07 020/TG 73	arbmarktpol. So.Progr.	+4,0
20.	07 020 neu	Frauen-BBZ	2,0

21.	07 330/68 270	Fahrgeld § 62 SchwbG	-,-
22.	07 110/525 10	Aus-/Fortbildg. GA	1,1
Summe:			37,76
Streichungen Vertriebenenverbände:			
23.	07 060/684 13	Zuschuß Vertriebenverbde	-0,13
24.	07 060/684 14	Zuschuß Patenlandsmann.	-0,39
25.	07 060/684 30	Vertrieb.Beiträte	-0,285
Summe:			-0,805
"Reparaturanträge" gegen Streichungen Landesreg.:			
26.	07 020/TG 72	ABM-Förderung	+1,0
27.	07 060/643 30	SoHi de-fac.-Flüchtl.	10,0
28.	07 080/TG 63	epidem. Gesundh.schutz	+2,0
Summe:			13,0

Abstimmungsergebnisse der Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN zu Einzelplan 07

GRÜNE

F.D.P.

CDU

SPD

	SPD	CDU	F.D.P.	GRÜNE
1.	nein	nein	nein	ja
2.	nein	Enthaltung	Enthaltung	ja
3.	nein	Enthaltung	Enthaltung	ja
4.	nein	Enthaltung	Enthaltung	ja
5.	nein	Enthaltung	Enthaltung	ja
6.	nein	Enthaltung	Enthaltung	ja
7.	nein	Enthaltung	Enthaltung	ja
8.	nein	nein	nein	ja
9.	nein	nein	nein	ja
10.	nein	nein	nein	ja
11.	nein	nein	nein	ja
12.	nein	nein	nein	ja
13.	nein	nein	nein	ja
14.	nein	nein	nein	ja
15.	nein	nein	nein	ja
16.	nein	Enthaltung	nein	ja
17.	nein	nein	nein	ja
18.	nein	nein	nein	ja
19.	nein	nein	nein	ja
20.	nein	nein	nein	ja
21.	nein	Enthaltung	nein	ja
22.	nein	Enthaltung	nein	ja
23.	nein	nein	nein	ja
24.	nein	nein	nein	ja
25.	nein	nein	nein	ja
26.	nein	nein	nein	ja
27.	nein	nein	nein	ja
28.	nein	nein	nein	ja

- 4 -

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 040
(S.)**

wird der Titel "Umgestaltung von Altenpflegeheimen zu Einrichtungen neuer Wohn- und Betreuungsformen"

neu eingerichtet

Baransatz: DM 10.000.000,-

Verpflichtungsermächtigung: DM 10.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Die Unterbringung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe entspricht i.d.R. nicht den Lebensgewohnheiten alter Menschen und auch nicht den Anforderungen an ein menschenwürdiges Leben im Alter. Hierfür sind weder personellen Gegebenheiten vorhanden. Der Personalnotstand verhindert zudem eine aktivierende und rehabilitierende Pflege. Eine Abkehr von der "Satt-und-Sauber-Pflege" ist unter diesen Bedingungen kaum möglich. Hierfür sind weder die räumlichen Voraus

Die räumlichen Gegebenheiten tragen oft zu einer Ghettosituation und einer reinen Verwahrpflege bei. Die Wahrung der Intimsphäre der HeimbewohnerInnen, die Möglichkeit des Rückzugs in die "eigenen" Räumlichkeiten ist zumeist nicht möglich.

Über diesen Haushaltstitel soll insbesondere der Aufbau von räumlich abgegrenzten Wohn- und Pflegegruppen bis zu ca. acht Personen sowie die gemeindenahme Einrichtung von betreuten Wohngruppen - besonders für demente oder psychisch kranke alte Menschen - gefördert werden.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 040
(S.)

wird der Titel "Darlehen an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe"

neu eingerichtet

Baransatz: DM 25.000.000,-

Verpflichtungsermächtigung: DM 25.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Aus den veranschlagten Mitteln werden an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe Darlehen von 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten gewährt, maximal bis zu einer Höhe von 70.000,- DM pro Tagespflegeplatz. Gefördert werden Tagespflegehäuser, die im Verbund mit ambulanten Diensten tätig sind.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Die zunehmenden Anforderungen an ambulante Dienste bezügl. zeit- und pflegeintensiver Hilfen erfordern eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Tagespflegeangeboten. Defizite ambulanter Hilfen im zeitintensiven Betreuungsbereich können darüber ausgeglichen werden. Der Verbund ambulanter Hilfen mit Tagespflegeangeboten bildet ein Gesamtkonzept, das pflegebedürftigen Menschen ein Leben im gewohnten Wohnumfeld sichern kann.

Das Tagespflegeangebot ist in NRW mit rund 250 Plätzen verschwindend gering. Der Bedeutungszuwachs der Tagespflege im Hinblick auf die Sicherung eines Lebens außerhalb von Heimen spiegelt sich in der Zahl der angebotenen Plätze noch in keiner Weise wider.

Der Entwurf zum 2. Landesaltenplan schätzt den Bedarf auf 7.500 zu schaffende Tagespflegeplätze. Soll diese Zahl im vorgesehenen Zeitraum von sieben Jahren erreicht werden, müssen jährlich mehr als 1.000 zusätzliche Tagespflegeplätze eingerichtet werden. Der Haushaltsplanentwurf sieht hierfür (auch im Ergänzungsteil!) keine ausreichenden Gelder vor. Zudem müssen die o.g. Bedarfs-schätzungen mittel- und langfristig als viel zu gering eingestuft werden.

Eine bedarfsgerechte Förderung der Tagespflege erfordert die Herausnahme der Förderung aus der Titelgruppe 90, aus der überwiegend stationäre Einrichtungen gefördert werden, und die Ausweisung einer eigenen Haushaltsposition. Dafür spricht, daß Tagespflege als stadtteilbezogene Einrichtung in Kooperation mit ambulanten Hilfen ein der Heimunterbringung gegenläufiges Konzept verfolgt, daß der hierfür benötigte Finanzrahmen eine eigenständige Ausweisung rechtfertigt, und daß damit dem Bedeutungsgewinn der Tagespflege als Förderungsschwerpunkt in der Altenhilfe Rechnung getragen wird.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 040
(S.)

wird der Titel "Darlehen an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Kurzzeitpflegeeinrichtungen der Altenhilfe"

neu eingerichtet

Baransatz: DM 15.000.000,-

Verpflichtungsermächtigung: DM 5.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:
Aus den veranschlagten Mitteln werden Darlehen an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Kurzzeitpflegeeinrichtungen der Altenhilfe bis zu 50 v.H. der förderungsfähigen Kosten, maximal bis zu DM 70.000,- pro Platz, gewährt.
Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen sowie zur Rehabilitation der Pflegebedürftigen ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Kurzzeitpflegeangebote notwendig. Das bestehende Angebot in NRW entspricht dem Bedarf in keiner Weise. Beim erforderlichen Ausbau der Kurzzeitpflegeeinrichtungen, wie auch der Tagenspflegeangebote, muß auch räumlich den Eindruck vermieden werden, es handle sich lediglich um Vorstufen einer stationären Unterbringung.

- 7 -

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 040
(S.)

wird der Titel "Komplementärförderung für Einrichtungen der ambulanten Altenhilfe"

neu eingerichtet

Baransatz: DM 20.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Die Landesförderung für ambulante Hilfen ist unzureichend und muß beim bestehenden Förderschlüssel von 1 : 5.000 als völlig überholt angesehen werden.

Das Leistungsangebot der Sozialstationen wird im Wesentlichen durch die Finanzierungsregelungen der RVO bestimmt und umfaßt überwiegend Grund- und Behandlungspflege. Alltägliche Erfahrungen belegen immer wieder, daß dieses Angebotsspektrum zu begrenzt ist. Insbesondere erfordert die zunehmende Zahl hochaltriger Menschen eine Weiterentwicklung der Aufgaben ambulanter Dienste.

Über den neuen Haushaltstitel ist eine entsprechende Erweiterung des Angebots zu fördern. Hierbei sind die Bereiche zu unterstützen, die bislang nicht über andere Kostenträger abgesichert sind (u.a. ambulante psychiatrische Pflege, mobile Betreuung alter Menschen, unterstützende Angebote für pflegende Angehörige, Hilfen zum häuslichen Wirtschaften, Sterbebegleitung).

Neben entsprechenden Leistungen bei Sozialstationen sind insbesondere Angebote ambulanter Pflegevereine und von Vereinen Betroffener zu fördern.

- 8 -

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 040
(S.)

wird der Titel "Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen in der Altenhilfe"

neu eingerichtet

Baransatz: DM 15.000.000,-

Verpflichtungsermächtigung: DM 15.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Aus den veranschlagten Mitteln werden Darlehen für investive Maßnahmen an Wohngruppen vergeben.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Durch investive Hilfen soll das Land modellhafte Formen gemeinschaftlichen Wohnens alter Menschen unter sich und zusammen mit jungen Menschen in Wohn- und Hausgemeinschaften fördern, auch im Zuge von Neubaumaßnahmen oder Umbau im Bestand.

Der Bedarf an neuen Wohn- und Betreuungsformen alter Menschen wie auch generationsübergreifenden Wohnens steigt. Der Wunsch alter Menschen nach selbstbestimmter Lebensführung bleibt in den überkommenen Altenhilfekzepten weitgehend unberücksichtigt. Die Unterstützung häuslicher Pflege ist i.d.R. nur auf die Verlängerung des Verbleibs in der eigenen häuslichen Umgebung gerichtet, nicht aber auf das Ziel einer grundsätzlichen Vermeidung der Heimunterbringung.

Statt der zunehmenden Errichtung weiterer großstationärer Einrichtungen muß im Sinne einer Sicherung der Selbstbestimmung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit eine Palette differenzierter, auf unterschiedliche Wohn- und Lebenssituationen ausgerichteter Angebote geschaffen werden. Bestehende Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen haben die Möglichkeit selbstbestimmten Wohnens alter Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit aufgezeigt. Auch für Menschen, die eine zeitintensive Betreuung benötigen, sind diese Wohnformen eine Alternative zur Heimunterbringung.

- 9 -

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 040
(S.)

wird der Titel "Zuwendungen und Zuschüsse für Kurzzeit- und Tagespflegeplätze der Altenhilfe"

neu eingerichtet

Baransatz: DM 3.000.000,-

Verpflichtungsermächtigung: DM 2.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Mit den veranschlagten Mitteln wird die Erstausrüstung von Kurzzeitpflegeplätzen bis zum Höchstbetrag von DM 4.000,- und von Tagespflegeplätzen bis zum Höchstbetrag von DM 3.000,- pro Platz gefördert.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Die bereits bestehenden Zuschüsse für die Erstausrüstung von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen sind völlig unzureichend. Im Zuge der Neugestaltung eines Förderungsschwerpunkts Altenhilfe im Haushalt des MAGS scheint die Einrichtung eines gesonderten Haushaltstitels hierfür sinnvoll.

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 040
(S.)**

**wird der Titel "Förderung mobiler sozialer Dienste"
neu eingerichtet**

Baransatz: DM 3.000.000,-

**In die Erläuterungen wird aufgenommen:
Pro ambulantem Dienst werden 40.000,- DM jährlich als Regiekosten-
förderung gezahlt.**

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

**Ambulante und mobile soziale Dienste erhalten bislang keinerlei
Förderung durch das Land.**

**Der starke Anstieg der Nachfrage nach ambulanten Hilfen, besonders
Anforderungen an ein Leistungsspektrum, das Sozialstationen in ei-
nem bedarfsgerechten Umfang bislang nicht anbieten können oder
wollen, macht es erforderlich, daß auch ambulante und mobile
Dienste eine öffentliche Förderung erhalten.**

**Besonders gefördert werden sollten Pflegeinitiativen und aus
Selbstorganisationen heraus entstandene Pflegevereine.
Die Betätigung soll außerhalb der traditionellen Verbände der so-
zialen Arbeit liegen. Gefördert werden Projekte und die laufende
Arbeit von Selbstorganisationen, deren Arbeit neben möglicher
Freizeitgestaltungen auf di Freizeitgestaltungen auf die soziale Inte
sowie die Unterstützung bei der Sicherung eines selbstbestimmten
Lebens auch im Alter ausgerichtet ist (z.B. "Graue Panther, Lan-
dessa Seniorenrat).**

- 11 -

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 040
(S.)**

**wird der Titel "Förderung von Selbstorganisationen älterer Menschen"
neu eingerichtet**

Baransatz: DM 500.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Aus dem Haushaltstitel werden Selbstorganisationen älterer Menschen gefördert, die überregional tätig sind.

Die Betätigung soll außerhalb der traditionellen Verbände der sozialen Arbeit liegen. Gefördert werden Projekte und die laufende Arbeit von Selbstorganisationen, deren Arbeit neben möglicher Freizeitgestaltungen auf die soziale Integration älterer Menschen sowie die Unterstützung bei der Sicherung eines selbstbestimmten Lebens auch im Alter ausgerichtet ist (z.B. "Graue Panther, Landessenorenrat).

-12-

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 020
(S. 60)**

**wird der Titel TG 60/684 60 "Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer;
hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Ein-
richtungen"**

um DM 3.000.000,- erhöht

neuer Baransatz: 16.470.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Ausweislich des Erläuterungsbands zum Haushaltsentwurf 91 ist der Bedarf gewachsen. Angesichts zunehmender rassistischer Tendenzen in der deutschen Wohnbevölkerung sind Angebote zur sozialen Eingliederung bei gleichzeitiger Förderung der kulturellen Selbstbestimmung für ausländische ArbeitnehmerInnen von großer Bedeutung. Mittelkürzungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind unvertretbar, eine bedarfsgerechte Aufstockung ist geboten.

- 13 -

Änderungsantrag Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991;
Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250**

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 060
(S.)**

wird der Titel "Sprachkurse für ausländische Flüchtlinge"

neu eingerichtet

Baransatz: DM 2.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Sprachkurse für Flüchtlinge wurden bis Anfang der 80er Jahre durch den Garantiefonds bezahlt; danach nur noch für Asylberechtigte. Das Hauptargument für diese Einschränkung, daß Asylbewerber und Flüchtlinge mit Ausnahme der vergleichsweise kleinen Gruppe der anerkannten Asylberechtigten i.d.R. binnen kurzer Frist die Bundesrepublik wieder verlassen müssen und daher kein Integrationsbedarf bestehe, ist nicht stichhaltig. Ein großer Teil der nicht anerkannten Asylsuchenden muß als de-facto-Flüchtlinge auch über längere Zeiträume hierbleiben.

Deshalb muß möglichst frühzeitig der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache ermöglicht werden, zumal für die Dauer des Fortbestehens des Beschäftigungsverbots damit Angebote zur sinnvollen Ausfüllung der Zeiten zwangsweiser Untätigkeit geschaffen werden.

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 060
(S.)**

**wird der Titel "Beratungsstellen für Asylsuchende"
neu eingerichtet**

Baransatz: DM 2.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden 40 Planstellen zur unabhängigen Beratung und Betreuung von Asylsuchenden im Asylverfahren eingerichtet.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Alle Prognosen gegen von einem Anstieg der Zahl der Asylsuchenden aus. Durch das beschleunigte Verfahren bei den Zentralen Anlaufstellen (ZAS) wurde die Rechtsstellung der Asylsuchenden im Verfahren weiter geschwächt. Durch den Aufbau eines Netzes unabhängiger Asylberatungsstellen ist dieser Tendenz entgegenzuwirken. Vorrangig ist die Errichtung von solcher Beratungsstellen an den ZAS-Standorten. Die übrigen Stellen werden entsprechend regionaler Verteilungsschwerpunkte von Asylsuchenden dezentral eingerichtet, um vergleichsweise wohnortnahe Beratungsmöglichkeiten vorzuhalten. Nur neu eingerichtete Stellen sollen über den Haushaltstitel gefördert werden.

- 15 -

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 040
(S.)**

wird der Titel 684 16 "Zuschüsse an die soziale Beratungsstelle für Sinti und Roma in NRW"

um DM 100.000,- erhöht

neuer Baransatz: DM 300.000,-

**In die Erläuterungen wird aufgenommen:
Mit einem Zuschuß von 100.000,- DM jährlich wird die Beratungsstelle der Roma und Cinti Union in Moers gefördert.**

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Der Bedarf für die Beratungsstelle wird auf nicht absehbare Zeit bestehen bleiben. Nicht nur muß eine Abschiebung de facto staatenloser Roma nach Jugoslawien unterbleiben. Angesichts der sich zuspitzenden innenpolitischen Krisen in mehreren osteuropäischen Aufenthaltsländern von Roma und Sinti ist von einer verstärkten Fluchtwanderung in die BRD und nach NRW auszugehen. Die Beratungsarbeit des Verbands Deutscher Sinti zielt jedoch i.d.R. auf die Sinti und Roma, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Ein ergänzendes Beratungsangebot für staatenlose und ausländische Roma und Sinti ist daher unverzichtbar.

- 16 -

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 060
(S.)

werden die Titel 643 10 (Sozialhilfe Asylsuchende)
 643 20 (Kostenerstattung Jugendhilfe)
 643 30 (Sozialhilfe de-Facto-Flüchtlinge)
 TG 70 (Übergangsheime)
 TG 62 (Informationsmaßnahmen)

zur Umsetzung eines "Flüchtlingsvorsorgeprogramms '91"

im Gesamtvolumen von DM 40.000.000,- sachgerecht aufgestockt.

Für Informationsmaßnahmen (TG 62) wird dabei DM 1.000.000,- bereitgestellt.

Begründung:

Aufgrund der weltweiten Verschärfung von Fluchtursachen, insbesondere durch den Golfkrieg und seine ökologischen Folgen, die Entwicklungen in der UdSSR und in Jugoslawien, ist von Erfordernissen einer verstärkten Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden in 1991 auszugehen.

Das Land muß darauf vorausschauend reagieren und die Kommunen durch eigenes Beispiel zu gleichem ermutigen, um dem Auftreten gravierender Mangelsituationen, die zu innenpolitischen Auseinandersetzungen zu Lasten der Flüchtlinge führen, möglichst vorzubeugen. Neben der Bereitstellung von Mitteln zur Unterbringung und Versorgung kommt dabei der öffentlichen Aufklärung über Fluchtursachen und die Lage in den Herkunftsländern eine bedeutsame Rolle zu.

Eine titelscharfe Aufschlüsselung des beantragten Gesamtvolumens war uns aus Zeitgründen nicht möglich.

- 17 -

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 040
(S.)

wird der Titel "Zuschüsse an Kommunen zur Einführung von
'Teilhabe-Pässen' für Erwerbslose und SozialhilfeempfängerInnen"

neu eingerichtet

Baransatz: DM 20.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Mit diesen Mitteln werden kommunale "Teilhabe-Pässe", die Erwerbslosen und Sozialhilfeabhängigen die ermäßigte und/oder kostenlose Nutzung des örtlichen ÖPNV und öffentlicher Kultur- und Freizeiteinrichtungen ermöglichen, i.d.R. bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten gefördert. Kommunen und Kreise, deren Anteil an EmpfängerInnen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. an Erwerbslosen um mehr als 20% über dem Landesdurchschnitt liegt, werden mit 60% der Gesamtkosten bezuschußt.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Das Einkommen von SozialhilfeempfängerInnen wie auch vieler Erwerbsloser liegt unter oder an der Armutsschwelle. Die Nutzung kommunaler und öffentlicher Einrichtungen und Angebote ist für diesen Personenkreis oft aus finanziellen Gründen nicht möglich, oder muß mit schmerzlichen Einsparungen bei anderen Bereichen der Lebensführung erkaufte werden.

Kommunale Teilhabepässe können mithelfen, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern und einer Ausgrenzung und Stigmatisierung der Betroffenen entgegenzuwirken. Eine Reihe von Kommunen bieten entsprechende Leistungen bereits an. Eine Beteiligung des Landes trägt dazu bei, die flächendeckende Ausbreitung von "Teilhabe-Pässen" anzuregen und die bestehenden Angebote auch langfristig abzusichern.

- 18 -

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz
Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)**

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 040
(S.)**

wird der Titel "Modellprojekt unabhängige Sozialhilfeberatung"

neu eingerichtet

Baransatz: DM 2.500.000,-

**In die Erläuterungen wird aufgenommen:
Mit den veranschlagten Mitteln werden im Rahmen eines dreijährigen
Modellprogramms mindestens 20 Sozialhilfeberatungsstellen mit je
zwei Fachkräften zuzüglich eines Sachkostenansatzes gefördert.
Diese Erläuterungen sind verbindlich.**

**Begründung:
Das Bundessozialhilfegesetz sieht eine unabhängige Beratung von
LeistungsempfängerInnen vor. Vielerorts ist diese Beratung derzeit
nicht gewährleistet. Eine Förderung freier Sozialhilfeberatungs-
stellen soll eine entsprechende Beratung sichern. Über das Modell-
programm sollen einerseits bereits tätige freie Beratungsstellen,
die i.d.R. völlig unzureichend abgesichert sind, unterstützt, und
andererseits an Orten, wo bislang kein entsprechendes Beratungsan-
gebot besteht, ein solches aufgebaut werden.
Mittelfristiges Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden In-
frastruktur unabhängiger Sozialhilfeberatungsstellen in NRW. Das
Modellprojekt soll aussagefähige empirische Hinweise und Auf-
schlüsse über die dabei zu berücksichtigen Probleme geben.**

- 19 -

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 020
(S.)

wird der Titel TG 72, "Ergänzende Förderung von
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen", UT 1

um DM 5.000.000,- erhöht

neuer Baransatz: DM 70.300.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:
Aus den veranschlagten Mitteln werden die Fördersätze für über
25jährige für TeilnehmerInnen des ASH-Programms auf 1.500,- DM
aufgestockt.
Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Die bestehende Regelung sieht für unter 25jährige einen Förderan-
satz von DM 1.500,- vor, für über 25jährige dagegen nur eine Lei-
stung von 1.040DM. Für SozialhilfeempfängerInnen mit Kindern ist
daher mit einem ASH-Arbeitsverhältnis oft eine finanzielle
Schlechterstellung gegenüber dem Sozialhilfebezug verbunden. Zwar
wird gemäß der Richtlinien i.d.R. eine tarifliche Vergütung ge-
zahlt. Doch wird dies dadurch kompensiert, daß die Stundenzahl an
die verfügbaren ASH-Mittel angepaßt wird. Die auf diese Weise oft-
mals ausgewiesenen 20-Stunden-Stellen können dann im Effekt den
notwe notwendigen Lebensunterhalt kaum sichern.

- 20 -

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 020
(S.)**

wird der Titel TG 91, UT 1: "Armut-Reichtumsbericht"

neu eingerichtet

Baransatz: DM 200.000,-

Verpflichtungsermächtigung: DM 250.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen: Die bei UT 1 veranschlagten Mittel dienen ausschließlich der Erstellung, Drucklegung und Veröffentlichung von Armut-Reichtums-Berichten des Landes NW.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Um der Verdrängung des Armutsproblems entgegenzuwirken, möglichst aussagefähige und lebensnahe Daten zur Realität des Armutsproblems, seinen Strukturen und Entwicklungstendenzen als Grundvoraussetzung gezielten politischen Handelns zu sichern, zugleich die Situation im Hinblick auf soziale Verteilungsgerechtigkeit zu überprüfen und aus dieser Gesamtschau Wegweisungen für politische Maßnahmen ableiten zu können, ist die Einführung einer regelmäßigen Armut-Reichtumsberichterstattung für das Land NW unverzichtbar.

In einigen Kommunen ist bereits die Erstellung örtlicher Armutsberichte erfolgt, wenngleich teilweise noch durch Eigeninitiative von Wohlfahrtsverbänden. Die Einführung einer Landesberichterstattung ermutigt die nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt, solche Berichte flächendeckend zu erstellen, und bietet daher einen Ansatzpunkt, um sowohl auf Landes- wie auf kommunaler Ebene das Problem der "Armut in einem reichen Land" dem Verdrängen und Vergessen zu entreißen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 020
(S.).

wird der Titel TG 90 "Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung"

um DM 2.960.000,- erhöht

neuer Baransatz: DM 6.000.000,-

neue Verpflichtungsermächtigung: DM 8.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Die Mittel dieser Titelgruppe sind für die Fortsetzung des Programms "Mensch und Technik - Sozialverträgliche Technikgestaltung" gedacht, das sich mit den vielfältigen Problemen der Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien in unterschiedlichen Bereichen auseinandersetzt.

Die neuen Projekte des Programms (Nr. 201-214 der aktuellen Projektliste) beziehen sich nur noch auf zwei von ursprünglich fünf Programmfelder des SoTech-Programms (Industrielle Arbeit und Dienstleistung/Verwaltung), wobei die Probleme im Rahmen der Implementierung von IuK-Technologien im Betrieb im Vordergrund stehen.

Durch eine Erhöhung der Mittel auf 6 Mio. DM (VE von 8 Mio. DM) soll neben einer dauerhaften Weiterführung des Programms auch der finanzielle Spielraum geschaffen werden, um verstärkt wieder Projekte in den drei anderen Programmfeldern (Technisierung d. Alltags, Bürger u. Staat, Dimensionen u. Kriterien der Sozialverträglichkeit) zu fördern.

Schwerpunktmäßig ist bei den neu zu fördernden Projekten vor allem auf die Weiterentwicklung von Kriterien zur Sozial- und Umweltverträglichkeit zu legen, insbesondere bezogen auf deren Schnittlinien.

Als weiterer Schwerpunkt sollten sowohl bei den abgeschlossenen als auch bei den noch laufenden Projekten die bereits in zahlreichen Projektberichten vorgestellten Überlegungen bzw. Konzeptionen für eine spezifische Umsetzung der Projektergebnisse aufgegriffen und die daraus resultierenden Umsetzungsinitiativen explizit gefördert werden.

- 22 -

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 020
(S.)

wird der Titel TG 73 "Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm"

um DM 4.000.000,- erhöht

neuer Baransatz: DM 5.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Angesichts der anhaltend hohen Massenerwerbslosigkeit in NRW bei gleichzeitiger Verfestigung der Langzeiterwerbslosigkeit, sowie neuerlicher Betriebsschließungen und Massenentlassungen (Siemens-Gladbeck, Philips-Siegen) ist die Entwicklung zukunftsorientierter sozial-ökologischer Projekte einer aktiven und präventiven Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar. Die von der Landesregierung beantragte Kürzung des arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramms von 4,0 auf 1,0 Mio. kommt einer Kapitulation vor diesen Aufgaben gleich und ist arbeitsmarkt- und sozialpolitisch unverantwortlich.
Eine Aufstockung der Mittel gerade in diesem Schlüsselbereich ist dringend geboten.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991;
Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelpart 07

In Kapitel 07 020
(S.)

wird der Titel **"Berufsbildungszentrum für Frauen"**

neu eingerichtet

Baransatz: DM 2.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Die Mittel dieses Titels werden zweckgebunden für ein Berufsbildungszentrum für Frauen in einer Region mit hoher Frauenerwerbslosigkeit eingesetzt. Aufgabe dieses Zentrums ist die Koordination von Berufsbildungsaktivitäten für Frauen, die Erarbeitung umfassender Konzeptionen der Berufsbildung für Frauen und das Anbieten geeigneter Bildungsmaßnahmen. Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Berufsbildung für Frauen ist derzeit Aufgabe unterschiedlicher Institutionen, deren Aktivitäten selten koordiniert werden. Eine aktive Einflußnahme auf die Berufsbildung von Frauen gelingt fast ausschließlich männerdominierten Institutionen wie Arbeitsämtern, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Insbesondere sind die "Frau- und Beruf"-Beratungsstellen kaum in der Lage, gestaltenden Einfluß auf die örtliche berufliche Bildung auszuüben. Ihre Kompetenzen und ihre finanziellen Mittel sind zu gering.

Im Land gibt es innerhalb der beruflichen Bildung die verschiedensten Weiter- und Fortbildungsträger. Obwohl diese weltanschaulich, methodisch und organisatorisch große Unterschiede aufweisen, ist ihnen Eines gemeinsam: Sie werden fast ausschließlich von Männern geleitet, die Ausbilder sind ganz überwiegend Männer, ihre Angebote kommen mehrheitlich Männern zugute.

Frauen, die bei den "Frau-und-Beruf"-Stellen beraten werden, finden selten frauenfreundliche Schulungsträger.

Ein Berufsbildungszentrum soll eigene Maßnahmen durchführen, Werkstätten bereitstellen, die Berufsbildung für Frauen im Land koordinieren, ihr zu einer verbesserten Planung und Einflußnahme verhelfen.

Gesetzesinitiativen müssen die Errichtung eines solchen Zentrums begleiten.

- 24 -

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991, Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 15)

In Kapitel 15 470

werden die

Titelgruppe 64

Titelgruppe 67

(Seite 130 und 136 des Einzelplans)

sowie Einzelpl. 07, Kap. 07 330,

Titel 68 270

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Landesmittel für Bus- und Schienenförderung
(GVFG Busförderung)

Erstattung von Fahrgeldausfällen entsprechend §62 SchwBG

mit folgender verbindlichen Erläuterung versehen:

1. Zuschüsse zur Beschaffung von Nahverkehrsbahnen und -bussen werden nur noch dann gewährt, wenn die zuwendungsberechtigten Unternehmen ein Konzept zur behindertengerechten Umgestaltung des ÖPNV vorlegen und die anzuschaffenden Fahrzeuge als
 - a) behindertenfreundlich (Benutzbarkeit für RollstuhlfahrerInnen mit einer Begleitperson) oder
 - b) behindertengerecht (Zugänglichkeit für RollstuhlfahrerInnen ohne fremde Hilfe, stufenloser Einstieg) zu bezeichnen sind.
2. Bei der Erstattung von Fahrgeldausfällen nach § 62 SchwBG sollen diejenigen Betriebe (z.B. bei den Vorauszahlungen) bevorzugt werden, die besondere Aufwendungen für eine behindertengerechte Umgestaltung des ÖPNV leisten."

Begründung:

Die Integration von Menschen, die in ihrer Bewegungsfähigkeit vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sind, ist eine nach wie vor ungelöste Herausforderung eines sozialen Verkehrssystems für alle. Besonders RollstuhlfahrerInnen sind fast überall von der selbstständigen Benutzung Öffentlicher Verkehrsmittel ausgeschlossen. Ihnen wird durch diesen Umstand die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben erschwert oder sogar unmöglich gemacht.

Die bisherigen Lösungsansätze wie Sonderfahrdienste können nur unzureichend die Mobilitätswünsche von Behinderten erfüllen und werden von den meisten Betroffenen wegen ihres ausgrenzenden Charakters nicht akzeptiert. Eine bedarfsgerechte Ausweitung stößt bei den kommunalen Gebietskörperschaften an die Grenzen der Finanzierbarkeit (siehe T-Bus-Versuch in Berlin). Die Fahrtenzahl ist deshalb z.Zt. limitiert.

Aus der Erstattungsregelung für die unentgeltliche Beförderung von Behinderten nach dem Schwerbehindertengesetz erwächst aus Sicht der Betroffenen die nur allzu berechtigte Forderung, daß die Haltestellenanlagen und Fahrzeuge auch tatsächlich den Bedürfnissen der Behinderten entsprechen sollen.

Die Öffnung des ÖPNV für Behinderte wird mittlerweile auch von den Verbänden des ÖPNV anerkannt. Viele Verkehrsbetriebe in NRW erproben mit gutem Erfolg Niederflurtechnologien im Bus- oder Straßenbahnbereich. Eine möglichst flächendeckende Ausweitung eines behindertengerechten ÖPNV ist dringlich, aber auch möglich.

Die Förderung von behindertenfreundlichen Fahrzeugen sollte unterstützt werden durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung bei der Infrastrukturförderung, besonders für die Schaffung von behindertengerechten Haltestellenanlagen.

-25-

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 110
(S.)**

wird der Titel 525 10 "Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten"

um DM 1.100.000,- erhöht.

Baransatz: DM 1.175.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Die Ausgaben der Titel 525 10, 525 11 und 525 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Die Aus- und Fortbildungssituation in der Gewerbeaufsicht entspricht in keiner Weise den hohen Anforderungen aufgrund der technologischen Entwicklungen und den in jüngerer Zeit erfolgten Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Auch im Bereich des Arbeitsschutzes sehen sich die Bediensteten der Gewerbeaufsicht oft Anforderungen gegenüber, denen sie mit den gegebenen qualifikatorischen Bedingungen kaum sachgerecht nachkommen können. Eine deutliche Erhöhung der Mittel zur Qualifikation ist dringend geboten.

- 26 -

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 060
(S.)**

wird der Titel 684 13 "Zuschüsse zu den Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen..."

um DM 130.000,- vermindert

neuer Baransatz: DM 0,0 (Haushaltstitel entfällt)

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Vertriebenenverbände sind im politischen Gefüge der Bundesrepublik Überbleibsel des kalten Krieges, der spätestens mit dem Vollzug der deutschen Vereinigung ein Ende gefunden hat. Ein nachvollziehbarer sachlicher Sinn für die Fortsetzung einer Landesförderung für Vertriebenenverbände in der BRD ist nicht gegeben.

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 060
(S.)**

wird der Titel 684 14 "Zuschüsse des Landes an Patenlandsmannschaften..."

um DM 390.000,- vermindert

neuer Baransatz: DM 0,0; (Haushaltsstelle entfällt)

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Unabhängig von der jahrzehntelangen politischen Auseinandersetzung über die Sinnhaftigkeit der Patenlandsmannschaften ist spätestens mit dem Vollzug der deutschen Vereinigung jedes nachvollziehbare Erfordernis einer Landesförderung für Patenlandsmannschaften entfallen.

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 060
(S.)**

wird der Titel 684 30 "Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen"

um DM 285.000,- vermindert.

neuer Baransatz: DM 0,0 (Haushaltstitel entfällt)

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Die Beiräte sind in der bestehenden Form Anachronismen aus Zeiten des Kalten Krieges und sachlich weitestgehend überflüssig. Hauptsächlich bieten sie Funktionären aus den Vertriebenenverbänden ein Betätigungsfeld, das für die zukunftsorientierte Aufarbeitung von Problemen der Immigration und Flucht völlig ungeeignet und dessen Bezeichnung im Hinblick auf die Probleme ausländischer Flüchtlinge irreführend ist. Der personelle und materielle Aufwand, der mit den Beiräten bisher betrieben wird, könnte auf andere Weise nutzbringender eingebracht werden. Die Landesförderung für die Beiräte ist deshalb einzustellen.

- 29 -

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 020
(S.)**

wird der Titel TG 72/684 72 "Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen; hier: Zuschüsse an freie Träger"

um DM 1.000.000,- erhöht

neuer Baransatz: DM 34.169.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Angesichts anhaltender Massen- und Langzeiterwerbslosigkeit in NRW ist eine Mittelkürzung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf 91 völlig unvertretbar. Zwar sind AB-Maßnahmen zur Lösung des Problems der Erwerbslosigkeit strukturell ungeeignet und können vor allem nach der letzten AFG-Novelle auch nicht annähernd für alle Betroffenen bereitgestellt werden. Dennoch kann darauf in keiner Weise verzichtet werden, solange nicht wirkungsvollere arbeitsmarktpolitische Instrumentarien verfügbar sind. Eine Kürzung der ABM-Mittel muß als unsoziale Sparpolitik zu Lasten besonders unterstützungsbedürftiger und politisch durchsetzungsschwacher Gruppen von Lohnabhängigen verstanden werden.

-30 -

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

**In Kapitel 07 060
(S.)**

wird der Titel 643 30 "Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sogenannte de-Facto-Flüchtlinge"

um DM 10.000.000,- erhöht

neuer Baransatz: DM 100.000.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Angesichts weltweit anwachsender Fluchtbewegungen aufgrund von Kriegen und Bürgerkriegen, ethnischer, rassistischer, religiöser und sexueller Verfolgung und Unterdrückung ist eine Kürzung der Mittel gegenüber dem im ursprünglichen Haushaltsentwurf 91 enthaltenen Mittelansatz unverträglich. Der Begründung für die Aufstockung der Mittel im ursprünglichen Haushaltsentwurf: "Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf" ist vollinhaltlich zuzustimmen.

Die BRD als wirtschaftlich stärkstes Land der Welt und NRW als wirtschaftlich stärkstes Land der BRD sind in vielfältiger Weise an der Entstehung von Fluchtursachen mitbeteiligt (Golfkrieg!). Deshalb darf sich NRW der Verantwortung für die Folgen nicht entziehen.

-31-

Änderungsantrag

**der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991" (Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800 i.V. mit Drucksache 11/1250)

hier: Geschäftsbereich des MAGS/Einzelplan 07

In Kapitel 07 080

(S.)

wird der Titel TG 63 "Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes"

um DM 2.000.000,- erhöht

neuer Baransatz: DM 6.974.000,-

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts-
und Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zu den
Vorlagen 11/412,
11/413 und
11/429 -
11/414

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1991

- Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/2

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 010 <hr/> 685 00	<p><u>Hinweis zu den einzelnen Titeln</u></p> <p><u>Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.</u></p> <p><u>Ministerium</u></p> <p><u>Mitgliedsbeiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften</u></p>	395.000	+	24.000	419.000

W

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

3/3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
			(+) (-) DM	
07 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
684 10	<u>Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Be- schäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen mbH</u> (Haushaltsvermerk und VE unverändert)	1.964.000	+ 230.000	2.194.000
TGR. 64	<u>Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen der Berufs- vorbereitung und beruflichen Qualifikation</u> (Haushaltsvermerke unverändert)	7.400.000	- 230.000	7.170.000
893 64	<u>Zuschüsse für Investitionen an freie Träger</u> (VE unverändert)			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) TGr. 65	<p><u>Neue Zweckbestimmung:</u> Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modell- hafter arbeitsmarktpolitischer Projekte</p> <p>Folgender Haushaltsvermerk wird angefügt: "6. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbind- lich. Die Titelgruppe 65 erhält fol- gende Erläuterung: Diese Mittel sollen zumindest 50 % für Maßnahmen zur Wie- dereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Weitere Mittel zur För- derung von Maßnahmen zur Ein- gliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt stehen in den Titelgruppen 75 und 76 zur Verfügung."</p>				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) <u>TGr. 65</u>	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	3.600.000	-		3.600.000
<u>TGr. 72</u>	Die Fälligkeiten der VE (Beilage 1) i.H.v. 3.600.000 DM werden wie folgt geändert: - für 1992 1.600.000 DM - für 1993 1.600.000 DM - für 1994 400.000 DM Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Haushaltsvermerke unverändert)				
653 72	Zuweisungen an kommunale Träger <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> 75.807.000 DM - 2.000.000 DM = 73.807.000 DM	74.700.000	+	400.000	75.100.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

3/6

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020)					
684 72	Zuschüsse an freie Träger	33.169.000	-	400.000	32.769.000
TGR. 74	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5 b)				
	Haushaltsvermerk Nr. 3 erhält folgende Fassung: 'Bei den Titeln 526 74 bis 683 74 und 685 74 bis 893 74 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 684 74 geleistet werden.'				
526 74 (neu)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-		-	-
531 74 (neu)	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-		-	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/7

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020 TGR. 74)					
541 74 (neu)	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	-		-	-
547 74 (neu)	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-		-	-
TGR. 75	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - Operationelle Programme - (Haushaltsvermerke unverändert)				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

b/8

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
			(+) (-) DM	
(noch 07 020 TGr. 75) 684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger Die Fälligkeit der VE (Beilage 1) i.H.v. 40.000.000 DM wird wie folgt geändert: - für 1992 25.000.000 DM - für 1993 15.000.000 DM	33.500.000	-	33.500.000
TGr. 76 684 76	Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Einglie- derung von Jugendlichen in das Erwerbsleben - Landesanteil - (Haushaltsvermerke unverändert) Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger Die Fälligkeit der VE (Beilage 1) i.H.v. 49.500.000 DM wird wie folgt geändert: - für 1992 31.500.000 DM - für 1993 18.000.000 DM	40.300.000	-	40.300.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/9

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-) neuer Ansatz DM
(noch 07 020)				
TGr. 77	<p>Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4)</p> <p>- Globalzuschüsse -</p>	22.000.000	-	22.000.000
684 77	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger</p> <p>Die Fälligkeit der VE (Beilage 1) i.H.v. 20.000.000 DM wird wie folgt geändert:</p> <p>- für 1992 12.000.000 DM</p> <p>- für 1993 8.000.000 DM</p>	22.000.000	-	22.000.000
TGr. 79 (neu)	<p>Hilfen für die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland</p>			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) (TGr. 79) (neu)	<p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei den Titeln 526 79, 531 79, 541 79, 547 79, 653 79, 883 79, 892 79 und 893 79 dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 79 geleistet werden. Aus den Mitteln des Titels 684 79 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Ver- öffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) (TGR. 79) (neu)	Erläuterungen: _____ Zu Titelgruppe 79 Veranschlagt für Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten zur Unterstützung beim Aufbau entsprechender Strukturen in den neuen Bundesländern der BRD				
526 79	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-		-	-
531 79	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-		-	-
541 79	Veranstaltungen und Infor- mationsmaßnahmen	-		-	-
547 79	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 YHG	-		-	-
653 79	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-		-	-
684 79	Zuschüsse an freie Träger	-	+	500.000	500.000
883 79	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke	-		-	-
891 79	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen	-		-	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) (TGr. 79) (neu)					
892 79	<u>Zuschüsse für investive Zwecke an private Unternehmen</u>	-		-	-
893 79	<u>Zuschüsse an freie Träger für investive Zwecke</u>	-		-	-
TGr. 90	<u>Veranstaltungen, Informations- maßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung</u> (Haushaltsvermerke unverändert)				
526 90	<u>Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben</u> Verpflichtungsermächtigung: <hr/> 3.000.000 DM + 2.000.000 DM = 5.000.000 DM	3.040.000		-	3.040.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 040 684 11	<u>Altenhilfe und soziale Hilfen</u> <u>Zuschüsse an die in der Ar- beitsgemeinschaft der Spitzen- verbände der Freien Wohlfahrts- pflege zusammengeschlossenen Organisationen</u> (VE unverändert)	26.193.000	+	900.000	27.093.000
684 12	<u>Ergänzung der Erläuterungen:</u> <u>Hinter Satz 1 wird folgender neuer Satz eingefügt:</u> <u>'Von dem Gesamtansatz ist ein Teilbetrag von 900.000 DM für die vorgeschaltete Verwen- dungsnachweisprüfung bei den Verbänden der Freien Wohl- fahrtspflege vorgesehen.'</u> <u>Zuschüsse an wissenschaftliche und bildungsfördernde Einrich- tungen auf dem Gebiet des Wohl- fahrtswesens</u>	510.000	+	15.000	525.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) 684 30	Zuschuß an das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund Verpflichtungsermächtigung: 135.000 DM - 135.000 DM = 0 Die Haushaltsmittel werden in die neue Titelgruppe 94 verla- gert. Die Haushaltsstelle fällt weg.	410.000	-	410.000	-
Tgr. 60 653 60 684 60	Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaß- nahmen für alte Menschen Die Mittel der Titelgruppe 60 werden in die neue Titelgruppe 90 verlagert. Die Haushalts- stellen einschließlich Haus- haltsvermerk fallen weg.	7.000.000	-	7.000.000	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040)					
TGr. 61	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen	30.680.000	-	30.680.000	-
526 61	Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 61:				
547 61	15.300.000 DM - 15.300.000 DM				
653 61	= 0				
684 61	Die Mittel der Titelgruppe 61 werden in die neue Titelgruppe 91 verlagert. Die Haushalts- stellen einschließlich Haus- haltsvermerke fallen weg.				
TGr. 70	Förderung von sozialen Einrich- tungen (Haushaltsvermerke unverändert)				
863 70	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozia- ler Einrichtungen in besonderen Fällen (Haushaltsvermerk unverändert)	8.080.000		-	8.080.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) (TGr. 70)	<p>Verpflichtungsermächtigung:</p> <p>6.500.000 DM + 6.200.000 DM = 12.700.000 DM</p> <p>Die Fälligkeiten der VE (Beilage 1) in Höhe von 12.700.000 DM verteilen sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 1992 4.200.000 DM - für 1993 4.500.000 DM - für 1994 1.500.000 DM - für 1995 1.300.000 DM - für 1996 1.200.000 DM 				
TGr. 90	<p>Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe</p> <p>Verpflichtungsermächtigung bei Titel 863 90:</p> <p>75.900.000 DM - 75.900.000 DM = 0</p> <p>Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 90:</p> <p>4.900.000 DM - 4.900.000 DM = 0</p>	63.830.000	-	63.830.000	-
(alt) 853 90 863 90 883 90 893 90					

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
<p>(noch 07 040) (Tgr. 90)</p> <p>Tgr. 90</p> <p>(neu)</p>	<p>Die Mittel der Titelgruppe 90 (alt) werden in die neue Titelgruppe 92 verlagert. Die Haushaltsstellen einschließlich Haushaltsvermerke fallen weg und werden durch die neue Titelgruppe 90 ersetzt.</p> <p>Neue Zweckbestimmung:</p> <p>Landesaltenplan - Gesellschaftliche Integration alter Menschen -</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei den Titeln 531 90, 541 90 und 547 90 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 90, 653 90 und 684 90 geleistet werden. 2. Die Titel 653 90 und 684 90 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die bei Titel 684 90 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 653 90 in Anspruch genommen werden. 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) (TGr. 90 (neu)	4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unent- geltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Die Erläuterungen werden ent- sprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 90 (neu) (s. Anlage 1 b zur Vorlage 11/ 412) gefaßt.				
526 90	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-	+ 200.000		200.000
531 90	Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung	-	-	-	-
541 90	Veranstaltungen und Informa- tionsmaßnahmen	-	-	-	-
547 90	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-	-	-	-
653 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	+ 1.000.000		1.000.000
684 90	Zuschüsse an freie Träger Verpflichtungsermächtigung:	-	+ 6.300.000		6.300.000
	0 + 300.000 DM = 300.000				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) TGr. 91 <hr/> (neu)	<p>Die bisherige Titelgruppe 91 wird Titelgruppe 95.</p> <p>Neue Zweckbestimmung: Landesaltenplan - Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige -</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei den Titeln 547 91 und 653 91 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 91 geleistet werden 2. Die Ausgaben bei den Titeln 653 91 und 684 91 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Bei den Titeln 883 91, 891 91 und 892 91 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 91 geleistet werden. 4. Die bei Titel 893 91 veranschlagte VE darf auch zugunsten der Titel 883 91, 891 91 und 892 91 in Anspruch genommen werden. 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGr. 91) (neu)	Die Erläuterungen werden ent- sprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 91 (neu) (s. Anlage 1 c zu Vorlage 11/ 412) gefaßt.				
547 91	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-	-	-	-
653 91	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	-	-	-
684 91	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	-	+	37.230.000	37.230.000
	Verpflichtungsermächtigung:				
	0 + 24.000.000 DM = 24.000.000				
883 91	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke	-	-	-	-
891 91	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-
892 91	Zuschüsse für investive Zwecke an private Unternehmen	-	-	-	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGR. 91) (neu) 893 91	Zuschüsse an freie Träger für investive Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 0 + 500.000 DM = 500.000 DM	-	+	700.000	700.000
TGR. 92 (alt) 547 92 653 92 684 92	Maßnahmen zur Fortentwicklung der Altenhilfe - Aus- und Fortbildung - Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 92: 7.600.000 DM - 7.600.000 DM = 0 Die Mittel der Titelgruppe 92 (alt) werden in die neue Titel- gruppe 93 verlagert. Die Haus- haltsstellen einschließlich Haushaltsvermerke fallen weg und werden durch die neue Ti- telgruppe 92 ersetzt.	22.850.000	-	22.850.000	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
<p>(noch 07 040)</p> <p>TGr. 92</p> <hr/> <p>(neu)</p>	<p>Die bisherige Titelgruppe 90 wird durch folgende Titelgruppe 92 ersetzt: Landesaltenplan - Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe -</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <hr/> <p>1. Die Ausgaben bei den Titeln 853 92, 863 92, 883 92 und 893 92 sind gegenseitig dekungsfähig.</p> <p>2. Die bei Titel 863 92 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 853 92 in Anspruch genommen werden.</p> <p>3. Die bei Titel 893 92 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 883 92 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Erläuterungen werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 92 (neu) (s. Anlage 1 d zu Vorlage 11/412) gefaßt.</p>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGr. 92) (neu)					
853 92	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrich- tungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	-	+	5.900.000	5.900.000
863 92	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrich- tungen in besonderen Fällen <u>Verpflichtungsermächtigung:</u>	-		54.000.000	54.000.000
883 92	<u>0 + 157.325.000 DM= 157.325.000</u> Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft	-	+	650.000	650.000
893 92	<u>Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnüt- ziger Trägerschaft</u> <u>Verpflichtungsermächtigung:</u>	-	+	10.450.000	10.450.000
	<u>0 + 5.000.000 DM= 5.000.000 DM</u>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040)				
TGr. 93 _____	Die bisherige Titelgruppe 92 wird durch folgende Titelgruppe 93 ersetzt:			
(neu)	Landesaltenplan - Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Al- tenhilfe -			
	Haushaltsvermerke:			
	1. Die Ausgaben bei den Titeln 653 93 und 684 93 sind ge- genseitig deckungsfähig.			
	2. Die bei Titel 684 93 veran- schlagte VE darf auch zugun- sten des Titels 653 93 ein- gesetzt werden.			
	Die Erläuterungen werden ent- sprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 93 (neu) (s. Anlage 1 e zu Vorlage 11/ 412) gefaßt.			
653 93	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	+ 2.300.000	2.300.000
684 93	Zuschüsse an freie Träger Verpflichtungsermächtigung:	-	+ 25.340.000	25.340.000
	0 + 13.700.000 DM=13.700.000 DM			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040)				
TGr. 94	Landesaltenplan - Förderung der Alterswissen- schaften -			
(neu)	Haushaltsvermerke: 1. Bei den Titeln 531 94, 541 94 und 547 94 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 94 geleistet werden. 2. Bei Titel 653 94 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 94 geleistet werden. 3. Die bei Titel 526 94 veranschlagte VE darf auch zugunsten der Titel 531 94, 541 94 und 547 94 in Anspruch genommen werden. 4. Die bei Titel 684 94 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 653 94 in Anspruch genommen werden. Die Erläuterungen werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 94 (neu) (s. Anlage 1 f zu Vorlage 11/412) gefaßt.			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGR. 94) (neu)					
526 94	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben <u>Verpflichtungsermächtigung:</u>	-	+	1.000.000	1.000.000
531 94	<u>0 + 50.000 DM = 50.000 DM</u> Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-		-	-
541 94	Veranstaltungen und Infor- mationsmaßnahmen	-		-	-
547 94	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-		-	-
653 94	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-		-	-
684 94	Zuschüsse an freie Träger <u>Verpflichtungsermächtigung:</u>	-	+	200.000	200.000
	<u>0 + 500.000 DM = 500.000 DM</u>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGr. 94) 685 94	Zuschuß an das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund Verpflichtungsermächtigung: <u>0 + 150.000 DM= 150.000 DM</u>	-	+	500.000	500.000
TGr. 95 (neu)	Die bisherige Titelgruppe 91 wird durch folgende Titelgruppe 95 ersetzt: Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe aus Mitteln des Ein- selplans 14 Haushaltsvermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 14 050 Titel 893 60 verfügbaren Ausgabemit- tel geleistet werden.				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
			(+) (-)	DM
(noch 07 040 TGr. 95)	<p>Erläuterungen:</p> <p><u>zu Titelgruppe 95 (bisher Titelgruppe 91)</u></p> <p>Durch den gestiegenen Bedarf an Pflegeplätzen ist beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Antragsüberhang entstanden, zu dessen Abbau vorübergehend auch Mittel aus dem Einzelplan 14 eingesetzt werden sollen. Die Förderung richtet sich nach dem Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28. April 1983 (SMBI NW 2170). Die Tilgungen fließen dem Landeswohnungsbauvermögen zu.</p>			
853 95	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	-	-	-
863 95	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	-	-	-

29
Einzelplan 07: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -
 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

ERGANS. 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 050	Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen				
684 10	Zuschüsse für die Aufgaben der überört- lichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände) (VE unverändert)	1.276.000	+	50.000	1.326.000
653 60	<u>Titelgruppe 60:</u> Förderung der Familienhilfe und Kinder- hilfe (Haushaltsvermerk unverändert)	19.511.000	+	750.000	20.261.000
684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege (Haushaltsvermerk unverändert) (VE unverändert)	48.661.000	+	250.000 360.000	49.271.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07050)	Titelgruppe 61				
	Landesjugendplan (Haushaltsvermerke unverändert)				
653 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	38.383.000	+ 430.000 + 360.000		39.173.000
681 61	Ausgleich für Verdienstausschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonder- urlaubsgesetz (VE unverändert)	4.000.000	+ 400.000		4.400.000
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugend- hilfe (Haushaltsvermerk unverändert) (VE unverändert)	133.810.000	+ 570.000 + 840.000		135.220.000
883 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Er- werb, zum Aus- und Umbau, zur Instand- setzung und zur Ausstattung von Ein- richtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	1.630.000	- 1.430.000 - 200.000		0
893 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugend- hilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozial- arbeit (VE unverändert)	6.770.000	- 1.720.000 - 250.000		4.800.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07050)	Titelgruppe 62				
684 62	Förderung des Jugendschutzes (Haushaltsvermerk unverändert)	1.301.800	+ 50.000 - 100.000		1.251.800
	Zuschüsse an Träger der freien Jugend- hilfe (VE unverändert)				
	Titelgruppe 64				
	Förderung von Einrichtungen der Fa- milienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes (Haushaltsvermerke unverändert)				
653 64	Zuweisungen an Gemeinden	832.500	+ 41.700		874.200
684 64	Zuschüsse an freie Träger	32.551.800	+ 1.658.300 + 50.000		34.260.100
	Titelgruppe 81				
	Förderung der Betriebskosten von Kin- dergärten nach den Vorschriften des Kindertagesgesetzes				
	Haushaltsvermerke:				
	1. unverändert				
	2. unverändert				
	3. <u>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 643 82 und 671 82</u>				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 050)	Titelgruppe 82 Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder Haushaltsvermerke: 1. unverändert 2. unverändert 3. unverändert 4. Bei den Titeln 643 82 und 671 82 <u>dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei der Titelgruppe 81 überschritten werden.</u>			
883 82	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10 und 16 KGG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> bisher: 0 DM + 31.500.000 DM VE neu: 31.500.000 DM	0	+ 10.010.000	10.010.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 060	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge				
641 00	Erstattung von Kosten für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen aus Sri Lanka	500.000	-	39.000	461.000
643 30	Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sogenannte De-facto-Flüchtlinge	90.000.000	-	900.000	89.100.000
07 070	Krankenhausförderung				
TGR. 60	Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KGH NW)				
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser (VE unverändert)	518.500.000	-	9.900.000	508.600.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	105.000		-	105.000
685 40	<u>Änderung der Zweckbestimmung:</u> Zuschüsse zu einer Werbemaßnahme zur Gewinnung von Krankenpflegekräften				
TGr. 61	Ausbildung von Medizinalpersonen an Lehranstalten bzw. Schulen, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich mit einem Krankenhaus verbunden sind (Haushaltsvermerk unverändert)				
633 61	Erstattung von Prüfervergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	630.000	-	100.000	530.000
643 61	Erstattung von Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	660.000	-	100.000	560.000

Einzelplan 07: **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 080)				
684 61	<u>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen</u>	2.853.000	- 200.000	2.653.000
TGr. 71	<u>Bekämpfung der Suchtgefahren (Haushaltsvermerke unverändert)</u>			
531 71	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	1.550.000	+ 200.000	1.750.000
TGr. 73	<u>Zuweisungen aufgrund des Ge- setzes über den Rettungsdienst an Gemeinden (GV)</u> (Haushaltsvermerk unverändert)			
653 73	<u>Betriebskosten für Einrichtun- gen des Rettungsdienstes</u>	5.000.000	- 5.000.000	-
883 73	<u>Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes</u>	29.230.000	+ 2.100.000	31.330.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 080)					
TGr. 90	Seuchenbekämpfung (Haushaltsvermerke unverändert)				
632 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen	24.000	- 24.000	-	-
633 90	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000	- 20.000	-	-
653 90	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindever- bände (VE unverändert)	700.000	- 594.000	-	106.000
671 90	Erstattungen an Hygiene-Insti- tute	10.000	- 10.000	-	-
681 90	Geldleistungen an natürliche Personen	12.000	- 12.000	-	-
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen	50.000	- 50.000	-	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 120	<u>Institut 'Arbeit und Technik'</u>	-	-	-	-
TGr. 60	<u>Ausgaben aus Zuweisungen und Erstattungen der Europäischen Gemeinschaften</u>	-	-	-	-
TGr. 61	<u>Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Sonderforschungsprojekte</u>	-	-	-	-
TGr. 62	<u>Ausgaben aus Beiträgen Dritter</u>	-	-	-	-
	<p>Die bei den o.g. Titelgruppen in gleicher Weise vorgesehenen Haushaltsvermerke werden wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermerk Nr. 1 erhält folgenden Wortlaut: 'Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.' - Die bisherigen Vermerke Nr. 1 und 2 werden zu Nr. 2 und 3 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 120)	<p>- Es wird ein neuer Vermerk Nr. 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt: <u>über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragene Ausgaberechte durch den Finanzminister verfügt werden.</u></p> <p>- Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 5</p>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
	<u>Abschluß Einzelplan 07</u>				
	Gesamteinnahmen	990.443.600		-	990.443.600
	Gesamtausgaben	5.737.671.500	+	19.910.000	5.757.581.500
	<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	1.259.004.000	+	135.390.000	1.394.394.000